

Geschäftsbericht 2018

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG

Geschäftszahlen im Überblick

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG		2018	2017	2016	2015	2014
Versicherungsbestand:						
Anzahl der Verträge	Tsd.	227	227	225	225	226
Versicherungssumme	Mio. €	4.019,1	3.810,5	3.632,7	3.505,7	3.384,1
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	185,3	167,4	142,6	151,7	167,7
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	-106,8	-102,1	-108,7	-113,6	-114,3
Verwaltungskostensatz brutto						
(in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	1,3	1,6	1,5	2,1	2,2
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ¹	Mio. €	38,5	46,0	36,5	45,8	41,4
Nettoverzinsung ¹	%	3,0	3,8	3,2	4,2	4,0
Laufende Durchschnittsverzinsung						
(nach Verbandsformel) ¹	%	1,8	3,3	2,3	2,7	5,7
Zuführungen zur Rückstellung für						
Beitragsrückerstattung (RfB)	Mio. €	-7,2	-7,3	-7,5	-7,6	-9,8
Rohüberschuss nach Steuern	Mio. €	7,8	8,5	8,8	8,5	10,8
Kapitalanlagen ¹	Mio. €	1.322,9	1.231,5	1.177,4	1.112,1	1.065,3
Versicherungstechnische Rückstellungen						
brutto	Mio. €	1.309,6	1.228,9	1.159,8	1.121,1	1.072,2
Eigenkapital	Mio. €	27,5	26,9	25,7	24,5	23,8
Jahresüberschuss	Mio. €	0,6	1,2	1,2	0,8	0,8

¹ Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Inhalt

2 Gremien

Lagebericht

3 Lagebericht

24 Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands
im Geschäftsjahr 2018

Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung

26 Bilanz zum 31. Dezember 2018

30 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Anhang

32 Angabe zur Identifikation

32 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

38 Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

40 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

45 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

48 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

49 Sonstige Angaben

51 Überschussverteilung 2018

86 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

92 Bericht des Aufsichtsrats

94 Impressum

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Ralph Seitz

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Stephan Spieleder

Stellvertretender Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Michael Ermrich

Geschäftsführender Präsident
Ostdeutscher Sparkassenverband

Manuela Kiechle

Mitglied des Vorstands
Consal Beteiligungsgesellschaft AG

Franz Kränzler

Generalbevollmächtigter bis 31. Dezember 2018
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Ulrich Lepsch

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Spree-Neiße

Klaus G. Leyh

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Rigobert Maurer

Mitglied des Vorstands
SAARLAND Feuerversicherung AG
SAARLAND Lebensversicherung AG
(bis 31. Dezember 2018)

Thomas Schwarzbauer

Vorsitzender des Vorstands
Kreis- und Stadtparkasse Dillingen

Vorstand

Dr. Frederic Roßbeck

Vorsitzender

Personal, Revision, Rückversicherung, Controlling,
Vertrieb, Rechnungswesen, Vermögensanlage und
-verwaltung, Allgemeine Verwaltung, Compliance,
Datenschutz, Risikomanagement

Frank A. Werner

Betrieb/Leistung Lebensversicherung,
Aktuariat, Informationstechnologie/
Betriebsorganisation, Versicherungsmathematische
Funktion (VMF), Risikomanagement

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG wurde im Jahr 1947 als Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Sie ist überwiegend in der Region Berlin und Brandenburg tätig und gehört seit dem Jahr 2004 zum Konzern Versicherungskammer. Unter dem gemeinsamen Markendach der Feuerversicherung Berlin Brandenburg verbinden sich die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg und die Feuerversicherung Berlin Brandenburg Versicherung AG. Beide Unternehmen sind rechtlich selbstständig. Das Unternehmen bietet umfassende Lösungen zur privaten, betrieblichen und geförderten Altersvorsorge an. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten zur Absicherung von Lebensrisiken gibt es für die Kunden der Öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg diverse Möglichkeiten der Einkommensabsicherung sowie zum Aufbau und zur Übertragung des Vermögens. Zusätzlich können die Kunden das Pflegerisiko absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft war im Jahr 2018 weiterhin von Wachstum geprägt. Die Wachstumsintensität erwies sich dabei in den einzelnen Ländern als zunehmend heterogen. Während die Vereinigten Staaten von Amerika durch den privaten Konsum und durch Impulse aus der Steuerreform ein hohes Wachstum zeigten, verlor die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum und in China etwas an Schwung. Das moderate Wachstum im Euroraum wurde weiterhin unterstützt von der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) mit niedrigen Zinsen und Anleihekäufen.

Auch die deutsche Wirtschaft verzeichnete im Jahr 2018 ein anhaltendes Wachstum, wenngleich mit nachlassendem Wachstumstempo. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahresvergleich um 1,5 (2,2) Prozent. Eine dämpfende Wirkung auf das Wachstum hatte die sehr hohe Kapazitätsauslastung in vielen Wirtschaftsbereichen. Hinzu kamen mehrere Unsicherheiten aus dem außenwirtschaftlichen Umfeld, wie mögliche Handelskonflikte, die Gefahr eines unregulierten Brexits, das Risiko einer Schuldenkrise in Italien, politische und gesellschaftliche Konflikte in der Europäischen Union (EU) sowie der Vertrauensverlust gegenüber Schwellenländern.

Eine wichtige Stütze des konjunkturellen Aufschwungs in Deutschland war weiterhin die starke Binnennachfrage.

Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,0 (1,8) Prozent, die staatlichen Konsumausgaben erhöhten sich um 1,1 (1,6) Prozent. Die Sparquote lag gemäß Statistischem Bundesamt mit 10,3 (9,9) Prozent über dem Vorjahresniveau. Neben dem Konsum wurde das Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 auch durch Investitionen gestützt.

Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, trug insbesondere die äußerst günstige Arbeitsmarktlage mit Rekordbeschäftigung und niedriger Arbeitslosigkeit bei. Die Anzahl der Erwerbstätigen erreichte mit rund 44,8 (44,3) Mio. Personen einen neuen Höchststand. Einen etwas dämpfenden Effekt auf das Wachstum des verfügbaren Einkommens hatte der Anstieg der Verbraucherpreise um 1,9 Prozentpunkte. Einen maßgeblichen Anteil am Preisauftrieb hatten die Energiepreiserhöhungen.

Entwicklung des Kapitalmarkts

Die internationalen Notenbanken zeigten sich vorsichtig bezüglich eines möglichen Kurswechsels vom bisherigen expansiven Pfad. Die Federal Reserve Bank (FED) setzte ihre Politik der moderaten Zinserhöhungen fort und auch die EZB reduzierte ihre expansive Ausrichtung. Trotzdem verharteten die langfristigen Zinsen (10 Jahre) in Deutschland auf sehr niedrigem Niveau zwischen 0,2 Prozent und 0,8 Prozent, während sich vergleichbare Anlagen in den USA zwischen 2,4 Prozent und 3,2 Prozent bewegten.

Die Gesamtinflationraten unterlagen insbesondere aufgrund der Energiepreise Schwankungen. Auch protektionistische Maßnahmen der USA und Chinas (Erhebung von Zöllen) beeinflussten die Höhe der Inflation. Die Inflation pendelte sich gegen Jahresende in der EU und in den USA auf einem stabilen Niveau ein. Mehrheitlich werden für das Jahr 2019 niedrige Inflationsraten für die EU und die USA erwartet.

Aufgrund der Zinsdifferenz gab auch der Euro im Vergleich zum US-Dollar leicht nach und fiel von 1,20 US-Dollar je Euro auf 1,15 US-Dollar je Euro zum Jahresende.

Sorgen um eine nachlassende globale Konjunktorentwicklung, internationale Handelskonflikte und makroökonomische Unsicherheiten belasteten im Jahr 2018 die Finanzmärkte. Die internationalen Aktienmärkte entfernten sich im Jahresverlauf weit von ihren historischen Höchstständen

und erlitten deutliche Verluste. Die amerikanischen Aktienindizes verloren seit Anfang des Jahres 2018 ca. 5 Prozent, der europäische Aktienmarkt 12,5 Prozent und der deutsche Aktienmarkt sogar 18,3 Prozent an Wert. Auch die Aktien der Emerging Markets notierten zum Jahresende 2018 rund 15 Prozent tiefer. Für das Jahr 2019 wird überwiegend prognostiziert, dass an den Aktienmärkten eine Kurserholung eintreten wird, sobald weltweit eine politische und wirtschaftliche Stabilisierung erreicht und ein zuversichtliches Wirtschaftsklima geschaffen wird.

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bewegte sich im Jahr 2018 weiterhin in einem noch günstigen wirtschaftlichen Umfeld mit sich verstärkenden herausfordernden regulatorischen, politischen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Zentrale Herausforderung für die Versicherer ist nach wie vor das anhaltende Niedrigzinsumfeld. Bislang beweist die Branche erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Neben dem Zinsumfeld stellt die hohe Regulierungsintensität, verbunden mit kontinuierlichen Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben, eine große Herausforderung für die Versicherungswirtschaft dar. Beispiele hierfür sind die seit dem Jahr 2018 geltenden Anforderungen aus dem Investmentsteuerreformgesetz und aus der EU-Vermittlerrichtlinie (Insurance Distribution Directive). Auch die Umsetzung der Anforderungen des seit dem 1. Januar 2016 gültigen Aufsichtsregimes Solvency II bindet nach wie vor viele Kapazitäten.

Die Digitalisierung beschäftigt die Versicherungswirtschaft weiterhin. Zwar bindet die digitale Transformation aktuell viele Kapazitäten, bietet aber auch Chancen zur Erschließung neuer Geschäftsmöglichkeiten und zur effizienteren Gestaltung von bestehenden Geschäftsprozessen.

Im Geschäftsjahr 2018 verzeichneten die deutschen Versicherer über alle Sparten hinweg eine positive Entwicklung der Beitragseinnahmen. Hierzu trug die Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäfts in der Lebensversicherung wesentlich bei. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) geht in einer vorläufigen Schätzung (Jahrespressekonferenz am 29. Januar 2019) von einem Beitragswachstum in Höhe von insgesamt 2,1 (1,9) Prozent aus.

Die Lebensversicherung (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) erzielte nach einem leichten Beitragsrückgang im Vorjahr im Geschäftsjahr 2018 wieder steigende Beitragseinnahmen. Insbesondere die Einmalbeiträge entwickelten sich mit einer Steigerung um 8,0 (-0,3) Prozent deutlich positiv. Die laufenden Beiträge, die im Vorjahr um 0,2 Prozent gesunken waren, zeigten im Jahr 2018 einen leichten Anstieg um 0,2 Prozent.

Die zentrale Herausforderung für die Lebensversicherung bleibt weiterhin das Niedrigzinsumfeld. Diesem begegnen die Unternehmen durch verstärkte Investition in alternative Anlagen wie Infrastrukturprojekte, aber auch durch die Entwicklung und den Vertrieb neuer Produkte mit reduzierten Garantien und erhöhten Renditechancen sowie von Produkten mit Risikoversorge. Knapp 58 (50) Prozent des Neugeschäfts (Anteil am APE¹) entfielen im Jahr 2018 nach vorläufigen Zahlen des GDV bereits auf Produkte mit alternativen Garantiekonzepten.

Der Wunsch in der Bevölkerung nach einer verlässlichen Absicherung des Vorsorgeniveaus im Alter zeigt sich in dem weiterhin hohen Anteil der Rentenversicherung am Neugeschäft in der Lebensversicherung. Den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge sowie die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität in der Lebensversicherung verdeutlicht die anhaltend geringe Stornoquote, die bereits seit dem Jahr 2015 unter 3 Prozent des mittleren Jahresbestands liegt.

Mit Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt vom 22. Oktober 2018 gilt eine geänderte Formel für die Ermittlung des maßgeblichen Zinssatzes zur Berechnung der Zinszusatzreserve. Dies bedeutet einen moderateren Auf- bzw. Abbau der Zinszusatzreserve und damit einen geringeren Finanzierungsbedarf durch Auflösung von Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Das Beitragswachstum der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg im selbst abgeschlossenen Geschäft lag im Geschäftsjahr 2018 bei 10,8 (17,3) Prozent und damit auf dem erwarteten Niveau. Das Wachstum war sowohl auf die um 13,3 (45,2) Prozent gestiegenen Einmalbeiträge als auch auf die um 9,2 (5,1) Prozent außerplanmäßig gestiegenen laufenden Beiträge zurückzuführen. Maßgeblich war vor allem die starke Nachfrage nach Kapitalisierungsgeschäften. Hierbei konnte insbesondere das Produkt Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) im Geschäftsjahr erneut deutlich gesteigert werden.

¹ APE = Annual Premium Equivalent; Summe der laufenden Prämien aus Lebensversicherungen plus ein Zehntel der Einmalbeiträge.

Der Verwaltungskostensatz der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg lag mit 1,3 (1,6) Prozent unterhalb des Vorjahres und lag wie in der Vergangenheit deutlich unter dem Marktniveau. Die Abschlusskostenquote lag mit 4,2 (5,5) Prozent ebenfalls unterhalb des Vorjahres.

Durch die Einführung der Korridormethode im Oktober 2018 als neue Berechnungsmethodik zur Ermittlung der Zinszusatzreserve war der erforderliche Reservierungsaufwand mit 8,7 (13,0) Mio. Euro wesentlich geringer als im Vorjahr. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen² konnte daher mit 38,5 (46,0) Mio. Euro deutlich niedriger als im Vorjahr und als geplant erfolgen. Gleichzeitig schonte die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ihre Bewertungsreserven.

Wie erwartet lag der Jahresüberschuss der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg im Geschäftsjahr 2018 mit 0,6 (1,2) Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft lagen mit 184,0 (166,1) Mio. Euro über dem Vorjahresniveau. Sowohl das Neugeschäft gegen Einmalbeitragszahlung als auch die laufenden Beiträge konnten im Geschäftsjahr gesteigert werden. Auf laufende Beiträge entfielen 113,0 (103,5) Mio. Euro, auf Einmalbeiträge 71,0 (62,6) Mio. Euro.

Hinzuzurechnen waren Beiträge in Höhe von 1,3 (1,3) Mio. Euro aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft. Zusammen mit den Beiträgen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) beliefen sich die gesamten Beitragseinnahmen brutto auf 186,5 (168,2) Mio. Euro.

Neugeschäft

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge lag mit 18.323 (20.170) unterhalb des Vorjahres. Die erzielte Beitragssumme, die Beitragseinnahmen über die gesamte Laufzeit der Verträge, lag bei 297,4 (282,9) Mio. Euro. Die Versicherungssumme stieg auf 603,6 (551,5) Mio. Euro.

Der gesamte Neubeitrag lag mit 93,5 (83,5) Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis. Grund dafür war insbesondere die starke Nachfrage nach Kapitalisierungsgeschäften. Zudem entwickelte sich die Mitte Mai neu eingeführte Risiko-Lebensversicherung sehr erfreulich. Sie kann mit

wenigen Gesundheitsfragen einfach und schnell abgeschlossen werden. Die Neubeiträge gegen Einmalzahlung stiegen auf 71,0 (61,8) Mio. Euro. Dabei trug die Produktfamilie Rente WachstumGarant mit über 40 Prozent Anteil am gesamten Einmalbeitrag erneut wesentlich zum Erfolg der seit Jahren laufenden Produkttransformation in Richtung solvenzschonender Produkte bei. Die Neubeiträge gegen laufende Beitragszahlung beliefen sich auf 22,6 (21,7) Mio. Euro.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 20,8 (19,8) Mio. Euro entfielen 14,0 (13,7) Mio. Euro auf Abläufe und 6,8 (6,1) Mio. Euro auf Rückkäufe, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen, sonstigen vorzeitigen Abgang sowie auf Abgänge durch Tod, Heirat oder Berufsunfähigkeit von Versicherungsnehmern.

Die Stornoquote nach Beiträgen erhöhte sich leicht auf 4,9 (4,2) Prozent. Sie enthielt neben Rückkäufen auch Beitragsfreistellungen von Verträgen ohne Kündigung.

Bestand

Der Bestand lag mit 226.922 (226.799) Verträgen leicht über dem Vorjahresniveau. Die Versicherungssumme der Verträge im Bestand stieg auf 4,02 (3,81) Mrd. Euro.

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto) stiegen auf 106,8 (102,1) Mio. Euro. Der Anstieg war im Wesentlichen auf höhere Todesfallleistungen zurückzuführen.

Die gesamten ausgezahlten Leistungen an Versicherungsnehmer beliefen sich auf 108,8 (103,0) Mio. Euro. Sie setzten sich zusammen aus den Aufwendungen für Versicherungsfälle (brutto), bereinigt um die Summe aus der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto) und Regulierungsaufwendungen in Höhe von 1,1 (2,2) Mio. Euro, sowie den ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven in Höhe von 3,1 (3,1) Mio. Euro.

Kosten

Der Verwaltungskostensatz der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg lag bei 1,3 (1,6) Prozent und damit weiterhin deutlich unter dem Marktniveau. Die Abschlusskostenquote lag im Geschäftsjahr bei 4,2 (5,5) Prozent.

² Ohne fondsgebundene Lebensversicherung.

Ergebnis aus Kapitalanlagen³

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 38,5 (46,0) Mio. Euro.

Die Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 40,3 (47,6) Mio. Euro setzten sich im Wesentlichen aus laufenden Erträgen in Höhe von 23,9 (41,6) Mio. Euro und Abgangsgewinnen in Höhe von 16,1 (6,0) Mio. Euro zusammen. Die laufenden Erträge waren im Wesentlichen auf Erträge aus sonstigen Ausleihungen in Höhe von 17,8 (17,6) Mio. Euro zurückzuführen. Die Abgangsgewinne betrafen im Wesentlichen zinstragende Kapitalanlagen im Direktbestand.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind auf leicht höherem Niveau als im Vorjahr.

Die Nettoverzinsung erreichte 3,0 (3,8) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom GDV empfohlenen Methode – lag bei 1,8 (3,3) Prozent.

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss nach Steuern belief sich auf 7,8 (8,5) Mio. Euro. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung in Höhe von 8,7 (13,0) Mio. Euro wurde dabei bereits berücksichtigt. Der deutliche Rückgang des Finanzierungsaufwandes zur Zinszusatzreserve ist auf die Einführung der Korridor-methode zurückzuführen. Dadurch verringerte sich der Referenzzinssatz nur geringfügig auf 2,09 (2,21) Prozent. Ohne Korridor-methode wäre die Reduktion auf 1,88 Prozent – und damit der Aufwand – wesentlich höher ausgefallen.

Vom Rohüberschuss führte die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg 7,2 (7,3) Mio. Euro der RfB, der Reserve für künftige Überschussbeteiligungen der Kunden, zu. Gleichzeitig wurden der RfB 4,1 (3,8) Mio. Euro entnommen und den Versicherungsnehmern als Überschussbeteiligung gutgeschrieben oder ausgezahlt. Am Jahresende belief sich die RfB auf 52,6 (49,5) Mio. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Reservierung der laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschussanteile für das Folgejahr ist die Überschussbeteiligung des Jahres 2019 für die Kunden bereits gesichert.

Der Jahresüberschuss lag wie erwartet unterhalb des Vorjahres bei 0,6 (1,2) Mio. Euro.

Überschussbeteiligung

Durch ein vorausschauendes Handeln des Unternehmens kann die Gesamtverzinsung im Jahr 2019 konstant bleiben. Bei der Überschussbeteiligung bietet das Unterneh-

men auch für das Jahr 2019 eine attraktive Verzinsung, die andere gängige Kapitalanlagen mit vergleichbarer Sicherheit übertrifft. Für Neuverträge der neuen klassischen Rentenversicherung gegen laufende Beitragszahlung (PrivatRente Garant) beträgt die Gesamtverzinsung im Jahr 2019 2,70 Prozent. Diese setzt sich aus der laufenden Verzinsung in Höhe von 2,10 Prozent sowie den Schlussüberschüssen inkl. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,6 Prozent zusammen.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 263,6 (200,1) Mio. Euro. Damit lag die Neuanlagequote bei 21,4 (16,2) Prozent des Kapitalanlagebestands.

Investitionsschwerpunkte waren im Geschäftsjahr 2018 Anteile an Investmentvermögen mit Zugängen in Höhe von 64,3 Mio. Euro, Namensschuldverschreibungen mit Zugängen in Höhe von 47,0 Mio. Euro, Schuldscheinforderungen und Darlehen mit Zugängen in Höhe von

³ Das Nettoergebnis, die Nettoverzinsung und die lfd. Durchschnittsverzinsung beinhalten nicht die Vermögensgegenstände, Erträge und Aufwendungen von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspoliceen.

20,0 Mio. Euro sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Zugängen in Höhe von 114,7 Mio. Euro. Über Investmentanteile wurde überwiegend in Aktien investiert.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	1.322,9	91,9	1.231,5	91,0
Übrige Aktiva	117,2	8,1	121,8	9,0
Gesamt	1.440,1	100,0	1.353,3	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	27,5	1,9	26,9	2,0
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.305,9	90,7	1.225,4	90,5
Übrige Passiva	106,7	7,4	101,0	7,5
Gesamt	1.440,1	100,0	1.353,3	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.305,9 Mio. Euro standen Kapitalanlagen in Höhe von 1.322,9 Mio. Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 27,5 Mio. Euro gegenüber. Derzeit besteht kein Bedarf an Finanzierungsmaßnahmen.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20,0 Mio. Euro handelte es sich um eine konzerninterne Namensschuldverschreibung gegenüber der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	1,0	3,6	1,0	3,7
Kapitalrücklage	7,2	26,2	7,2	26,8
Gewinnrücklagen	19,0	69,1	18,1	67,3
Bilanzgewinn	0,3	1,1	0,6	2,2
Gesamt	27,5	100,0	26,9	100,0

Gesetzliche Kapitalanforderungen

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigte für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital.

In den Investmentanteilen setzt sich der Bestand zu rund 81 Prozent aus Zinsträgern und zu rund 17 Prozent aus Aktien zusammen.

Kapitalanlagen

Der Bestand der Kapitalanlagen der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg erhöhte sich im Geschäftsjahr um 7,4 Prozent auf 1.322,9 (1.231,5) Mio. Euro.

Die Sonstigen Ausleihungen beliefen sich im Wesentlichen auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 406,4 (412,3) Mio. Euro sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 185,2 (195,0) Mio. Euro.

Die Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in Höhe von 263,6 (200,1) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 172,4 (146,3) Mio. Euro.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	6,1	0,5	6,9	0,6
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	484,9	36,7	483,1	39,2
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	201,8	15,3	112,4	9,1
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0,7	0,1	0,8	0,1
Sonstige Ausleihungen	598,8	45,1	614,8	49,9
Einlagen bei Kreditinstituten	30,0	2,3	13,0	1,1
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0,6	–	0,5	–
Gesamt	1.322,9	100,0	1.231,5	100,0

Das Portfolio der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg besteht zu einem Großteil aus Zinsträgern mit erstklassiger Bonität.

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 78,6 (133,0) Mio. Euro und lagen bei 5,9 (10,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	2,1	0,2	2,3	0,2
Deckungsrückstellung	1.246,9	95,5	1.169,0	95,4
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4,3	0,3	4,6	0,4
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	52,6	4,0	49,5	4,0
Gesamt	1.305,9	100,0	1.225,4	100,0

Die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2018 ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Deckungsrückstellung zurückzuführen.

Bei der Veränderung der Deckungsrückstellung waren folgende Komponenten von Bedeutung:

die in den gezahlten Beiträgen enthaltenen Sparanteile, die rechnungsmäßigen Zinsen auf die Sparbeiträge und auf die Rückstellung zu Beginn des Geschäftsjahres, die Aufwendungen für die Bildung der Zinszusatzreserve, die in der Deckungsrückstellung enthalten ist, sowie die sich aufgrund von Abläufen, Rückkäufen und Versicherungsfällen verändernden Anteile der Deckungsrückstellung.

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Der Vorstand der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund des gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Umfelds zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als günstig. Das Unternehmen verfügt über eine ausreichende Eigenmittelausstattung sowie über eine zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen. Das Beitragswachstum lag insgesamt auf dem erwarteten Niveau. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen war aufgrund der reduzierten gesetzlichen Anforderungen an die Zinszusatzreserve deutlich niedriger als im Vorjahr und als erwartet. Der Jahresüberschuss lag auf dem erwarteten Niveau.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde vom Vorstand am 26. Februar 2019 der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und gemäß § 312 Abs. 3 AktG folgende Erklärung abgegeben: „Nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die in diesem Bericht erwähnten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, haben wir bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Geschäftsjahr wurden keine berichtspflichtigen Maßnahmen ergriffen oder unterlassen.“

Dienstleistungen und Ausgliederungen

Die Bayerische Landesbrandversicherung AG übernahm mit verschiedenen Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen Aufgaben aus den Querschnittsbereichen (z. B. Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision, Planung und Controlling, IT-Management, Marketing, Kapitalanlagemanagement, Personalmanagement, Rechnungswesen, Risikocontrolling, Verkaufsmanagement, Vertriebspartner- und Kundenmanagement sowie weitere Verwaltungsaufgaben) für verschiedene Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, darunter auch die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg.

Die Funktionen Betrieb, Schaden und Leistung sowie der Zahlungsverkehr für die Sparten Leben, Kranken und Komposit für den Privatkundenbereich sind im Ressort Kunden- und Vertriebsservice organisatorisch zusammengefasst. Die Bayerische Landesbrandversicherung übernahm mit Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträgen die Aufgaben.

Für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg wird von der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG der administrative Bereich und die Beratung sowie Analyse der passiven Rückversicherungsverträge wahrgenommen.

Die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG stellt der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Dienstleistungen aus Prozessen, z. B. Produktentwicklung und -management, Konzernstrategie und Unternehmensentwicklung, Planung und Controlling, Risikomanagement, Projektmanagement, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Steuern, Datenschutz, Compliance, Revision und Geldwäsche, Versicherungsmathematische Funktion etc. zur Verfügung.

Über Dienstleistungs- und Ausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben aus den Prozessen Verkaufmanagement, Vertragsbearbeitung, Vertriebspartner- und Kundenmanagement, Planung und Controlling, Risikomanagement, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Input- und Outputmanagement sowie Interne Dienste von der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg auf die Feuersozietät Berlin Brandenburg übertragen.

Sämtliche Aufgaben im Bereich elektronische Datenverarbeitung und zur Vereinheitlichung der konzerninternen EDV-Technik bzw. IT-Infrastruktur und Leistungen im Bereich EDV-Technik werden von der VKBit Betrieb GmbH für die zum Konzern Versicherungskammer gehörenden Unternehmen erbracht.

Personal- und Sozialbericht

Der Konzern Versicherungskammer hat sich zum Ziel gesetzt, in allen Geschäftsgebieten für seine Kunden erste Wahl zu sein.

Der Konzern Versicherungskammer fordert und fördert engagierte Mitarbeiter¹ und unterstützt sie durch fachliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ziel der betrieblichen Aus- und Weiterbildung ist es, den Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften durch die Förderung und Entwicklung eigener Mitarbeiter zu decken. Die meisten Führungskräftepositionen für die erste und zweite Führungsebene werden mit eigenem Nachwuchs besetzt. Zur Sicherstellung der Qualität des Führungskräfte nachwuchses gibt es für beide Führungsebenen ein mehrmonatiges Programm zur Auswahl und Entwicklung. Um eine erfolgreiche und zielorientierte Weiterbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten, werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung,

¹ Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeiter jeden Geschlechts.

Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen zusammen. Der Konzern Versicherungskammer fördert darüber hinaus verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen.

Um seine Marktposition zu festigen, bildet der Konzern Versicherungskammer sogenannte Navigatoren mit fundierten Kenntnissen in operativer Exzellenz im Unternehmen aus. Diese Mitarbeiter fördern als methodische Partner der jeweiligen Abteilungen eine kundenorientierte und effiziente Arbeitsweise. Diese Prinzipien der kundenzentrierten Arbeit werden dadurch Schritt für Schritt auf das ganze Unternehmen ausgeweitet.

Der Konzern Versicherungskammer bietet darüber hinaus jährlich einer hohen Anzahl von geeigneten Bewerbern einen Ausbildungsplatz an. Neben dem Berufseinstieg über die klassische Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen bzw. zum Fachinformatiker legt der Konzern Versicherungskammer seit dem Jahr 1998 regelmäßig für Hochschul- und Fachhochschulabsolventen duale Studiengänge und für Hochschulabsolventen Traineeprogramme auf.

Das Führungsverständnis folgt seit vielen Jahren der Konzernstrategie und den „Konzerngrundsätzen zur Führung und Zusammenarbeit“. Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen sind ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit. Mitarbeiter der zweiten Führungsebene oder solche mit einem übertariflich dotierten Arbeitsvertrag erhalten eine variable Vergütung, die an den Konzernzielen und der individuellen Leistung der Mitarbeiter ausgerichtet ist.

Der Konzern Versicherungskammer bietet verschiedene Arbeitszeitmodelle an, die die Interessen der Mitarbeiter mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang bringen. Neben der Möglichkeit zur Teilzeitarbeit oder zum Job-sharing in Führungspositionen gibt es auch die Option des mobilen Arbeitens.

Der Konzern Versicherungskammer fördert die Gesundheit seiner Mitarbeiter mit einem professionellen und ganzheitlichen Konzept. Ziel ist es, die Beschäftigten in ihren mentalen, physischen und professionellen Reserven zu stärken sowie ihr Wohlbefinden und ihre Leistungsfähigkeit zu fördern. Dies wird durch eine systematische Förderung der betrieblichen Gesundheit und durch Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiter für ihre Gesundheit erreicht.

Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst als ganzheitliche Strategie Planung, Koordination, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die sowohl zur individuellen Gesundheit des einzelnen Mitarbeiters als auch zu einer „gesunden Organisation“ beitragen. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements bietet der Konzern Versicherungskammer seinen Beschäftigten deshalb ein umfassendes und vielfältiges Jahresprogramm an. Dieses steht unter einem wechselnden Motto (z. B. „Haltung“ im Jahr 2018) und hält vielfältige Angebote, darunter Vorträge, Seminare, Rückenwochen im Fitnessstudio, Haltungsanalysen und Ergonomie-Filme, bereit.

Der Konzern Versicherungskammer verfolgt eine familienbewusste Personalpolitik und hat diese im Rahmen der zweiten Re-Auditierung durch die berufundfamilie Service GmbH verstärkt auf alle Konzernunternehmen in der Region ausgeweitet. Das Unternehmen fördert auf diese Weise seit vielen Jahren die Verbundenheit der Mitarbeiter mit dem Unternehmen und positioniert sich im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten als attraktiver Arbeitgeber.

Der Konzern Versicherungskammer bietet seinen Mitarbeitern die Möglichkeit einer überwiegend arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung.

Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Die oben genannten Ausführungen sind aufgrund der Konzerneinbindung auch für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin-Brandenburg gültig.

Für die in den konsolidierten Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren im Jahr 2018 durchschnittlich 6.577 (6.580²) Mitarbeiter tätig; davon waren 3.945 (3.873²) Vollzeitangestellte, 1.511 (1.574²) Teilzeitangestellte, 832 (833²) angestellte Außendienstmitarbeiter und 289 (300²) Auszubildende.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 38 (44) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2018.

² Die Anzahl der Mitarbeiter für das Jahr 2017 wurde aufgrund einer internen Umstellung des Auswertungstools angepasst und umfasst alle Mitarbeiter im aktiven Dienst.

Chancen- und Risikobericht

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Vertrieb über Agenturen und Sparkassen wird eine hohe regionale Präsenz in Berlin und Brandenburg sichergestellt. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, intensiver Vertriebsunterstützung sowie dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die breit diversifizierten Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten identifiziert. Als Ergebnis daraus entsteht jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr und darüber hinaus wird das Zukunftsmodell Lebensversicherung perspektivisch fortgeschrieben. Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg verfolgt den Transformationsprozess gezielt weiter, indem zum einen moderne kapitalbildende Produktlinien bisherige Angebote ablösen und zum anderen die Produkte aus dem Geschäftsfeld Biometrie zur Sicherung des Erfolgs laufend an die Markterfordernisse angepasst werden.

Um lebenslang die Chancen einer kapitalmarktorientierten Ausrichtung mit Einmalbeiträgen nutzen zu können, wird ab dem Jahr 2019 das GenerationenDepot Invest zur Verfügung stehen. Gleichzeitig vervollständigt die BasisRente WachstumGarant das schichtenübergreifende Angebot in der erfolgreichen Produktlinie WachstumGarant zum gleichermaßen renditeträchtigen wie sicherheitsorientierten Aufbau der Altersvorsorge.

Die neu kalkulierten und aktualisierten Produkte zur Absicherung bei Berufsunfähigkeit stehen im ersten Quartal 2019 am Markt bereit. Auch die Risikolebensversicherung wird – nach den guten Ergebnissen des im Jahr 2018 eingeführten Basisprodukts – in der Premium-Produktlinie im Jahr 2019 eine grundlegende Aktualisierung erfahren.

Diese Produktneuerungen gehen einher mit neukonzeptionierten Gesundheitserklärungen und vereinfachten Pro-

zessen, z.B. einer Vorabprüfung per Quick-Check mit Fokus auf die Unterstützung beim Abschluss von biometrischen Produkten, die eine Gesundheitsprüfung erfordern.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte inkl. der betrieblichen Altersversorgung langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt – ergänzt um Altersvorsorgelösungen gegen Einmalbeiträge, die für das Unternehmen und die Kunden gleichermaßen attraktiv sind.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg betreibt zukunftssträchtige Engagements und Kooperationen. Dabei werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter, langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird das Unternehmen seiner sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch Digitalisierung

Im Zuge der digitalen Transformation und der zunehmenden Vernetzung zahlreicher Lebensbereiche setzt sich die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg mit den veränderten Anforderungen ihrer Kunden und Vertriebspartner auseinander. Dabei gilt es im Wesentlichen, schneller, individueller und zielgerichteter mit den Kunden zu interagieren und mittels digitaler Kundenkontaktpunkte sämtliche benötigten Services anzubieten.

Als Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer partizipiert die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg von den Entwicklungen im Konzern Versicherungskammer. Die vielschichtigen Entwicklungen von neuen technischen Anwendungen werden sukzessive unseren Kunden und Vertriebspartnern zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2019 ist die Umsetzung weiterer IT-Plattformen geplant.

Der Konzern Versicherungskammer setzt auch zukünftig verstärkt auf die Nutzung von Onlinediensten, um den Austausch mit den Kunden und Vertriebspartnern zu verbessern und gezielter auf deren Bedürfnisse eingehen zu können. Um Kunden und Vertriebspartner besser digital zu betreuen, wird in Kooperation mit dem Versicherungs-Start-up Clark als Technologiepartner eine Software für digitales Versicherungsmanagement entwickelt. Mit dem „Versicherungsmanager“ hat der Kunde zukünftig die Möglichkeit, seine Versicherungssituation gemeinsam mit einem Berater oder alleine von zu Hause aus zu überprüfen und zu optimieren.

Das Unternehmen hat sich überdies zum Ziel gesetzt, innovative Lösungen anzubieten und die Kundenbedürfnisse über den klassischen Versicherungsschutz hinaus zu erfüllen. Mit dem RentenManager wurde eine innovative Anwendung geschaffen, die durch eine moderne und emotionale Ansprache Vertrieb und Kunden dabei unterstützt, das Thema Altersvorsorge besser greifbar zu machen. Darüber hinaus wird die Palette der Onlineangebotsrechner insbesondere für hybride Kunden weiterentwickelt. Bei der Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Anbietern steht vor allem die Optimierung der Kundenwahrnehmung im Fokus.

Der im Jahr 2017 vom Konzern Versicherungskammer und anderen Versicherern gegründete InsurTech Hub Munich e.V. hat sich zum führenden Ökosystem der Versicherungsbranche weiterentwickelt. Unternehmen, Topuniversitäten, Forschungszentren, Investoren und politische Akteure werden hier zusammengebracht. So bekommt der Konzern Versicherungskammer die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche aktiv mitzugestalten. Aus dem InsurTech Hub Munich entstehen neue Ideen und Kooperationen mit Start-ups, die den Konzern Versicherungskammer voranbringen.

Das Unternehmen setzt Data Analytics und Künstliche Intelligenz (KI) ein, um Vertriebspartner zu unterstützen und Prozesse effizienter und kundenfreundlicher zu gestalten. In der Lebensversicherung werden beispielsweise die Underwriting-Prozesse mithilfe von Data Analytics optimiert. Auch im Jahr 2019 wird der Konzern Versicherungskammer weiter seine unternehmensweite Dateninfrastruktur ausbauen und seine Data-Analytics- und KI-Fähigkeiten vertiefen.

Für den Einsatz neuer Technologien wurde der Konzern Versicherungskammer bereits mit mehreren Awards ausgezeichnet, unter anderem mit dem „Digital and Insurtech Award“ (gesponsert von CGI) in der Kategorie „Insurance Technology Department of the Year“ für das Thema „Datentransformation und Anwendungsfälle“. Im Rahmen der größten Untersuchung zur Digitalisierung in deutschen Betrieben wurde dem Konzern Versicherungskammer das Deutschlandtest-Siegel „Digital Champion – Unternehmen der Zukunft“ von FOCUS-MONEY verliehen.

Chancen durch Mitarbeiter

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der fortschreitenden Digitalisierung und der sich wandelnden Kundenbedürfnisse ist es von besonderer Wichtigkeit, vielfältige Kompetenzen zu fördern und qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte langfristig an den Konzern Versicherungskammer zu binden.

Dabei kann Diversity hilfreich sein. Diversity setzt auf die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter und schafft ein von Respekt und Wertschätzung geprägtes, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld.

Im Konzern Versicherungskammer engagieren sich Mitarbeiter und Führungskräfte auf freiwilliger Basis und eigeninitiativ mit vielfältigen Themen für die Entwicklung der konzernweiten Zusammenarbeit. Daraus entstehen Maßnahmen zur Teamentwicklung, zum Führungsverhalten, zum generationen- und hierarchieübergreifenden Austausch sowie zum Miteinander der Standorte.

Auch die Förderung von Frauen in qualifizierten Fach- und Führungsfunktionen gehört zum Diversity-Programm, genauso wie die Vereinbarkeit individueller Lebensentwürfe mit den beruflichen Erfordernissen, beispielsweise mit dem Jobsharing von Führungskräften in Teilzeit.

Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht seine Chancen im weiteren Ausbau seiner Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet durch die bedarfsgerechte Produktpalette sowie durch seine flächendeckende Service- und Vertriebspräsenz.

Langfristig abgeschlossene Verträge mit Vertriebspartnern und eine hohe regionale Präsenz sichern eine hohe Servicequalität.

Durch die umfassende Produktpalette, die Anpassung von Beratungsprozessen und einen intensiven Dialog mit bestehenden und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte ist das Unternehmen für zukünftige Wachstumfelder gut positioniert.

Das Unternehmen nutzt die Chance, die digitale Transformation der Versicherungsbranche durch die Entwicklung zukunftsgerichteter Konzepte in verschiedenen Kooperationen und Projekten aktiv mitzugestalten. Mit dem vom Konzern Versicherungskammer und von anderen Versicherern gegründeten InsurTech Hub werden neue Kooperationen für die digitale Erneuerung aufgebaut.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements des Konzerns Versicherungskammer. Daher werden die Veränderungen der Rahmenbedingungen laufend beobachtet, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit passenden Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen gewährleistet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß Abschnitt 3 §§ 26 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des VAG sowie an den Anforderungen nach Solvency II.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Unternehmens-Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Abteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Aktuarial Lebensversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern.

Die Risikostrategie des Unternehmens leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzerns Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragsituation des Unternehmens wird mithilfe eines

konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern Versicherungskammer wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss, Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Das Reporting über eingegangene Risiken, über die aktuelle Risikosituation und die Risikotragfähigkeit des Unternehmens erfolgt über die Risikomanagementfunktion.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte dies turnusmäßig auf Basis des Stichtags 31. Dezember 2017. Eine anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch Marktrisiken und versicherungstechnische Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Die versicherungstechnischen Risiken spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus dem geänderten Kundenverhalten.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken. Diese Risiken sind eher von untergeordneter Bedeutung.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Insbesondere die dauerhafte Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung, die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie eine Mindestverzinsung sind sicherzustellen.

Das Unternehmen hat umfangreiche Asset-Liability-Management(ALM)- und Risikomanagementprozesse implementiert. Dabei werden mithilfe von Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen die Risikotragfähigkeit und die Auswirkungen auf die HGB-Bilanz und die Solvabilitätsübersicht überprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen zusammen mit den Verbindlichkeiten abzuleiten.

Konkret werden z. B. die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus, ein wesentlicher Schock an den Aktienmärkten sowie eine Verschlechterung der Bonität von Zinsträgern untersucht, um weiterhin vorausschauend agieren zu können.

In den betrachteten Szenarien und im betrachteten Planungszeitraum ist das Unternehmen in der Lage, alle handelsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Ebenso bleibt die Eigenmittelausstattung stets deutlich oberhalb der intern definierten Warnschwelle. Darüber hinaus werden mit Blick auf das Konzentrationsrisiko interne Limite für die Mischung und Streuung der Kapitalanlagen festgelegt und deren Einhaltung wird überwacht.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Immobilien-, Aktien- und Rentenmärkten. Für kurzfristig eintretende Ereignisse, die unmittelbaren Einfluss auf die Risikoexposition des Zinsrisikos haben, sind entsprechende Ad-hoc-Prozesse definiert.

Zur Sicherstellung einer Mindestverzinsung nach HGB wird in der Planung für jede Risikokategorie ein ausreichendes Risikobudget zur Verfügung gestellt. Für volatile Anlageklassen, wie z. B. Aktien, muss ein größeres

Risikobudget zur Verfügung gestellt werden, sodass im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung die Erzielung der Mindestverzinsung nicht gefährdet wird.

Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens (etwa 95 Prozent des Marktwerts) ist in Zinsträger investiert und somit dem **Zinsrisiko** und überwiegend dem **Spreadrisiko** ausgesetzt. Die Zinsträger entfallen im Wesentlichen jeweils auf Staatsanleihen (375,3 Mio. Euro) sowie Unternehmensanleihen (535,9 Mio. Euro). Die Staatsanleihen setzen sich im Wesentlichen aus Anleihen deutscher Bundesländer sowie Sondervermögen im Zusammenhang mit dem europäischen Stabilitätspakt zusammen.

Insbesondere im indirekten Bestand enthaltene Aktien, außerbörsliche Eigenkapitalinstrumente, Private Equity, Rohstoffe sowie zum Teil Anlageinstrumente mit Merkmalen von Aktien und Schuldverschreibungen unterliegen dem **Aktienrisiko**. Diese entsprechen etwa 4 Prozent der gesamten Kapitalanlagen des Unternehmens. Der Bestand an Aktien im Direktbestand ist von untergeordneter Bedeutung.

Das **Immobilienrisiko** betrifft Immobilienfonds im indirekten Bestand (10,1 Mio. Euro).

Alle wesentlichen **Wechselkursrisiken** aus Fremdwährungsinvestitionen sind abgesichert. Es bestehen keine Verbindlichkeiten in Fremdwährungen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht in der Lebensversicherung dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. Zudem besteht das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der vertraglich garantierten und im Rahmen der versicherungstechnischen Tarifierung berücksichtigten Zinszusagen ausreichen. Des Weiteren existieren keine ausreichend liquiden Kapitalmärkte, um die langfristigen Verpflichtungen der Lebensversicherungsverträge mit fristenkongruenten Vermögenswerten abzudecken. Hieraus resultiert ein Neu- und Wiederanlagerisiko.

Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Teil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versicherten Guthaben. Beim Neugeschäft steuert das Unternehmen jedoch bei Altersvorsorgeprodukten seit einigen Jahren auf einen veränderten, weniger auf Zinsrisiken konzentrierten Mix im Neuzugang hin. Die Garantiezusage ab Vertragsbeginn beschränkt sich im Allgemeinen auf die eingezahlten Beiträge oder auch nur auf einen Teil davon sowie auf eine Mindestrente bei Rentenversicherungen. Bei Hybridprodukten führt die Verwendung eines Umschichtungsalgorithmus dazu, dass ein großer Teil des

Guthabens in Fonds statt in klassischem Sicherungsvermögen angelegt wird.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten beim überwiegenden Teil des Bestands für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Sie liegen zwischen 4 Prozent und 0,9 Prozent. Davon nicht betroffen sind die oben erwähnten, für den Neuzugang offenen Produkte mit flexiblen Garantiezusagen.

Dabei hat die anhaltende historische Niedrigzinsphase – unter anderem verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euroraum und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – das Zinsrisiko deutlich erhöht.

Die Absenkung des durchschnittlichen Rechnungszinses des Versicherungsbestands vermindert das Risiko der Zinsgarantie und wird im Wesentlichen durch drei Effekte beeinflusst: das Neugeschäft mit abgesenktem Garantiezins sowie Produkten mit flexiblen Garantiezusagen, Bestandsabgänge mit hohem Garantiezins und eine Zinszusatzreserve gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Deckungsrückstellungsverordnung) für den Neubestand sowie eine Zinsverstärkung gemäß genehmigtem Geschäftsplan für den Altbestand. Damit beim weiteren Aufbau der Zinszusatzreserve und bei ihrer Auflösung die finanziellen Mittel effektiv zur Absicherung der Zinsgarantie genutzt werden können, wurde die Deckungsrückstellungsverordnung im Jahr 2018 geändert. Die Ermittlung des Referenzzinses, der für die Berechnung der Zinszusatzreserve maßgeblich ist, wurde dahingehend angepasst, dass die Veränderung des Referenzzinses gegenüber dem Vorjahr begrenzt wird (Korridormethode). Im Niedrigzinsumfeld wird mit der neuen Regelung erreicht, dass der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve und ihre anschließende Auflösung in kleineren Schritten erfolgen. Bei einem Zinsanstieg kann der Referenzzins zunächst

weiter zurückgehen, er erreicht aber früher die Talsohle als nach der alten Regelung.

Durch langfristige Kapitalanlagen und bestehende Sicherheitsmittel ist das Unternehmen in der Lage, auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden sicherzustellen.

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens. Im aktuellen Zinsumfeld ist für das Unternehmen das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich.

Unterstellt man im Bereich der Zinsträger zum Bilanzstichtag eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, führt dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 115,1 Mio. Euro. Die Risikotragfähigkeit ist aus Sicht des Unternehmens gegeben.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Die hohe Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 95 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Bonitätsstufen stellt sich im Unternehmen für den jeweiligen Kapitalanlagebestand (Gesamtbestand ohne Berücksichtigung der fondsgebundenen Lebensversicherung) an Zinsträgern nach Zeitwerten wie folgt dar:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent			
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	NR CCC-D
Staatsanleihen und -darlehen	89,4	7,6	3,0	–
Unternehmensanleihen	28,5	60,4	11,1	–
Pfandbriefe/Covered Bonds	84,2	15,8	–	–
Sonstige Zinsträger	17,8	80,2	2,0	–
Gesamtbestand	58,6	35,9	5,5	–

Das Spreadrisiko wird durch strenge Vergabemodalitäten und ein Limitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Mischung und Streuung minimiert. Die Exponierung in Spreadrisiken innerhalb des indirekten Bestands wird ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte werden laufend überwacht.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen beträgt etwa 4 Prozent des Kapitalanlagebestands. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen.

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden dynamische Quotensteuerungsstrategien (Overlaymanagement) eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die Quotensteuerung zielt auf eine möglichst hohe Aktienrendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Kursverluste im Fall von kritischen Marktentwicklungen ab. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, d. h. Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 30 Prozent und der Beteiligungszeitwerte um 15 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 12,9 Mio. Euro führen. Da die Bewertungsreserven höher sind als der beschriebene Rückgang, ist die Risikotragfähigkeit aus Sicht des Unternehmens gegeben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Das Immobilienrisiko wird durch ein aktives Portfoliomanagement und durch die hohe Qualität des Immobilienportfolios gemindert.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen vollumfänglich abgesichert. Aus diesem Grund ist das nicht abgesicherte Fremdwährungsrisiko auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Die Absicherungen sind rollierend. Insbesondere wird die Effektivität der Sicherungsbeziehungen laufend überwacht.

Konzentrationsrisiko

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den als auch innerhalb der Anlageklassen ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagenkonzentration und die damit einhergehende Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifizierung gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner bzw. bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Durch die Festlegung von Limiten in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen sowie deren laufende Überwachung wird eine hohe Diversifikation des Portfolios erreicht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Versicherungstechnisches Risiko aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil des Unternehmens ist insbesondere durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko

Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden.

Die Rechnungsgrundlagen zu den biometrischen Risiken werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt, unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko.

Im Rahmen der HGB-Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren.

Eine Veränderung der Risikoerwartung kann durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Wenn beispielsweise die Sterblichkeit bei Risikoversicherungen höher ist als erwartet, werden höhere Leistungen fällig. Durch eine mögliche Reduzierung der Überschussbeteiligung können dennoch ausreichend Mittel bereitgestellt werden, um die Leistungen zu bezahlen (Risikodämpfung).

Durch aktuarielle Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen wird durch die Bildung einer Deckungsrückstellung gesichert. Diese wird auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie der Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) sowie mithilfe der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand an Rentenversicherungen zum 31. Dezember 2018, der nicht auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wird, wie bereits in den Vorjahren eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den erwarteten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen sowie durch eine laufende Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und es wird eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können, werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet.

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei einem raschen Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, sodass diese Verluste bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von den Unternehmen zu tragen wären.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und -steuerung bei, sodass ungeplante Realisierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (Neubestand), der Zinsverstärkung (Altbestand) sowie der Auffüllbeträge

bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Die Herleitung der Stornowahrscheinlichkeiten wird nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet sowie nach Produktgruppen getrennt festgelegt. Die in den verwendeten Stornoannahmen enthaltenen Sicherheitsniveaus werden jährlich überprüft.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 3,0 Mio. Euro. Davon entfielen auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren, 0,1 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,01 Mio. Euro vermindert. Diesem Risiko wurde mit geeigneten Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre lag bei 1,07 Prozent.

Der Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vermittler ist für das Unternehmen von entscheidender Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg. Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Vermittlern gering zu halten, kommt der Auswahl sowie der laufenden Überprüfung der Vermittler eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Das operationelle Risiko umfasst insbesondere Risiken in den Bereichen IT, Personal, Recht und Betrug, jedoch nicht strategische oder Reputationsrisiken. Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC).

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend in Bezug auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Personalrisiken können aus Fluktuation, Kapazitätsengpässen, Motivationsverlust bei Mitarbeitern und ähnlichen Ursachen resultieren. Um sie zu minimieren, kommen im Unternehmen neben der strategischen Personalplanung

insbesondere Maßnahmen wie regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement zum Einsatz.

Rechtliche Risiken können sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen sowie deren Änderungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Aktuell beinhaltet dies die Diskussion der Politik über einen möglichen Provisionsdeckel in der Lebensversicherung. Dieser kann – je nach Ausgestaltung – einen erheblichen Einfluss auf die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertiger Beratung nehmen. In der Folge könnten sich das Neugeschäft der Lebensversicherer und damit auch deren Beitragseinnahmen rückläufig entwickeln.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes Internes Kontrollsystem vermindern diese Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie durch die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich reduziert.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsfunktionen und -prozesse auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen in Bezug auf ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllt werden können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherers haben können. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen einem geänderten Wirtschaftsumfeld nicht angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inkl. der Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikoccontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer durch regelmäßige Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen jedoch keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die aktuelle Diskussion über die Einführung eines Provisionsdeckels in der Lebensversicherung wird laufend beobachtet und analysiert.

Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf die Risikolage angemessen vorbereitet. Insbesondere wurden die Risikostrategie und die Risikosteuerung weiterentwickelt. Dies erfolgte beispielsweise im Zuge der weiteren Verfeinerung des ORSA-Prozesses oder des Asset-Liability-Managements.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherer wurden in den letzten Jahren deutlich verändert. Das Unternehmen setzt die Anforderungen nach Solvency II um und hat die dazu notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Die Solvabilitätsbeurteilung nach Solvency II zeigte für das Unternehmen eine gute Ausstattung mit Solvenzkapital.

Das Unternehmen nutzt die vom Gesetzgeber vorgesehenen Übergangsmaßnahmen, auch wenn diese derzeit nicht benötigt werden. Es hat frühzeitig damit begonnen, seine Geschäftspolitik und Produkte den geänderten aufsichtsrechtlichen Anforderungen anzupassen. Das Unternehmen hat die Übergangsmaßnahmen beantragt, um die Übergangsphase von 16 Jahren aktiv und im Sinne des Kunden gestalten zu können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das weltwirtschaftliche Umfeld wird sich im Jahr 2019 voraussichtlich anhaltend günstig darstellen. So wird sich nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung (Jahresgutachten 2018/2019, November 2018) der Konjunkturaufschwung im Euroraum fortsetzen, wenngleich mit verlangsamtem Tempo. Die Wirtschaftssachverständigen rechnen im Euroraum für das Jahr 2019 mit einer Wachstumsrate in Höhe von 1,7 Prozent.

Für Deutschland liegt die erwartete Steigerung des Bruttoinlandsprodukts bei 1,5 Prozent. Zu dem Tempoverlust beim wirtschaftlichen Aufschwung werden insbesondere ungünstigere außenwirtschaftliche Bedingungen sowie Kapazitätsengpässe führen. Auch der monetäre Rückenwind dürfte durch die nicht mehr ganz so expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank etwas abnehmen.

Haupttreiber des anhaltenden Wirtschaftswachstums in Deutschland wird weiterhin die Binnennachfrage sein. Zwar wird ein weiterer Anstieg der Verbraucherpreise erwartet, jedoch führen die günstige Beschäftigungslage auf dem deutschen Arbeitsmarkt und Lohnsteigerungen zu höheren Haushaltseinkommen und steigenden privaten Konsumausgaben. Daneben bleiben auch die Geld- und die Fiskalpolitik weiterhin expansiv ausgerichtet.

Branchenentwicklung

Ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt auf die privaten Haushalte. Deren Lage stellt sich aufgrund der guten Einkommens- und Arbeitsmarktperspektiven weiterhin günstig dar. Gleichwohl ist aufgrund der leicht schwächer erwarteten konjunkturellen Entwicklung ein etwas geringeres Beitragswachstum zu erwarten. Die deutsche Versicherungswirtschaft dürfte daher im Geschäftsjahr 2019 eine stabile Geschäftsentwicklung mit einem Beitragsplus in Höhe von rund 2 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 zeigen (Jahrespressekonferenz am 29. Januar 2019, GDV).

Die Lebensversicherung wird auch in Zukunft ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge behaupten. Sie bietet im aktuellen Niedrigzinsumfeld weiterhin eine Verzinsung über der Rendite von vergleichbaren Kapitalmarktprodukten. Zudem bleiben die Alleinstellungsmerkmale der Lebens- und Rentenversicherung unvermindert bestehen: sicherer Vermögensaufbau, eine lebenslange und verlässliche Rente und die Absicherung biometrischer Risiken. Der Anstieg der verfügbaren Einkommen wird zusätzliche Absicherungen im Bereich der privaten Altersvorsorge ermöglichen.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt insbesondere für die Lebensversicherer mit ihrer auf Sicherheit und Ertrag ausgerichteten Kapitalanlage eine große Herausforderung dar. Als Reaktion auf die Zinssituation und auf die steigenden Kapitalanforderungen durch Solvency II entwickeln die Unternehmen zunehmend neue Lebensversicherungsprodukte, die alternative Garantiemodelle mit besseren Renditechancen bieten. Der Anteil der sogenannten „Neuen Klassik“ wie auch der kapitalmarktorientierten Produktkonzepte mit Garantien an den Neuabschlüssen wird im kommenden Jahr weiter steigen.

Die im Jahr 2018 durch das Bundesministerium für Finanzen geänderte Formel zur Ermittlung des maßgebenden Zinssatzes für die Zinszusatzreserve dürfte es vielen Lebensversicherern leichter machen, den Aufbau der Zinszusatzreserve aus laufenden Kapitalanlageerträgen zu finanzieren.

Insgesamt ist bei den Lebensversicherern im Jahr 2019 eine etwas schwächere Geschäftsentwicklung als im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erwarten.

Unternehmensentwicklung¹

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg befindet sich trotz anhaltender Niedrigzinsphase in einer guten Position.

Dem schwierigen Kapitalmarktumfeld begegnet das Unternehmen weiterhin mit vorausschauenden Risikovor-sorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Für das Jahr 2019 plant die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg mit einer deutlich steigenden Beitragseinnahme, die auf steigende Einmalbeiträge zurückzuführen ist. Nach hohen laufenden gebuchten Beiträgen im Vorjahr wird für das Jahr 2019 ein deutlicher Rückgang erwartet.

Die Kapitalanlagestrategie der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds, davon weitgehend in Zinsträgern mit Investmentgrade-Qualität. Die nachhaltige Kapitalanlagestrategie garantiert zusammen mit der Zinszusatzreserve weiterhin die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Kunden.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg geht im Geschäftsjahr 2019 weiter von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Aufgrund der im Jahr 2018 geän-

¹ Die bedeutsamsten für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin-Brandenburg zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren sind die gebuchten Bruttobeiträge (laufende Beiträge, Einmalbeiträge), das Kapitalanlageergebnis sowie der Jahresüberschuss.

der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Zinszusatzreserve sind generell niedrigere Aufwände für deren Aufbau erforderlich. Für das Jahr 2019 rechnet die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg mit einem weiter reduzierten Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve. Sie plant daher mit einem deutlich rückläufigen Nettoergebnis aus Kapitalanlagen. Für den Jahresüberschuss wird eine leichte Steigerung erwartet.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die künftige Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und der vorsichtigen Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Prognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Definitionen

Abschlusskostenquote brutto

Die Abschlusskostenquote brutto ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und am 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist das Jahresergebnis nach Steuern zuzüglich der Brutto-Aufwendungen für die erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden Versicherungsverträge zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostenquote brutto

Die Verwaltungskostenquote brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den verdienten Beiträgen (brutto).

Verwaltungskostensatz brutto

Der Verwaltungskostensatz brutto ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (brutto) zu den gebuchten Beiträgen (brutto).

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Hauptversicherung

(Einzel- und Kollektivversicherung)

Kapitalbildende Lebensversicherung¹
Risikoversicherung
Rentenversicherung
Fondsgebundene Lebensversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung
Rentenversicherung nach dem AltZertG
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG
Berufsunfähigkeitsversicherung
Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Restkreditversicherung¹
Saldenversicherung

Zusatzversicherung

Unfall-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung¹
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung

Kapitalisierungsgeschäft

¹ Diese Versicherungsart wird auch im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft betrieben.

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2018

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	226.799	97.307		3.810.474
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	18.323	21.552	58.984	565.201
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	–	1.019	11.992	38.353
2. Erhöhung der Versicherungssumme durch Überschussanteile	–	–	–	57
3. Übriger Zugang	326	215	28	4.437
4. Gesamter Zugang	18.650	22.786	71.004	608.048
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	2.276	448		18.415
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	7.777	13.975		183.745
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.931	4.782		164.609
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	209	79		13.078
5. Übriger Abgang	336	1.473		19.551
6. Gesamter Abgang	18.528	20.758		399.397
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	226.922	99.335		4.019.125
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	226.799	3.810.474		
(davon beitragsfrei)	(99.065)	(796.041)		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	226.922	4.019.125		
(davon beitragsfrei)	(100.041)	(871.529)		
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	8.233	500.854		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	8.158	502.757		
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen				
I. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres				
II. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres				

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
72.272	19.150	16.222	5.984	61.571	24.618	51.941	38.563	24.793	8.992
2.394	647	1.385	595	482	720	13.217	19.404	845	186
–	104	–	23	–	442	–	399	–	51
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
39	22	3	1	251	172	26	18	7	3
2.434	773	1.388	619	733	1.334	13.243	19.821	852	240
1.852	235	39	15	226	50	90	141	68	7
1.325	1.083	659	318	887	675	1.092	11.743	3.814	157
1.493	691	371	213	1.452	1.178	3.840	2.269	775	430
44	9	73	17	54	36	29	11	9	6
2	7	–	3	3	3	86	1.271	245	189
4.717	2.025	1.142	566	2.622	1.943	5.137	15.434	4.911	789
69.989	17.897	16.468	6.037	59.683	24.009	60.048	42.949	20.734	8.442
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
72.272	675.456	16.222	1.138.463	61.571	889.384	51.941	839.066	24.793	268.106
(32.501)	(281.120)	(2.043)	(33.178)	(25.972)	(118.657)	(22.475)	(260.270)	(16.074)	(102.817)
69.989	650.766	16.468	1.205.492	59.683	895.725	60.048	1.026.579	20.734	240.562
(32.121)	(280.315)	(2.177)	(37.590)	(25.690)	(117.675)	(27.190)	(351.665)	(12.862)	(84.284)
Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen			Sonstige Zusatzversicherungen		
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
990	30.503	5.920	418.131	950	41.769	373	10.451		
919	28.954	5.803	411.008	1.067	52.504	370	10.291		
								Tsd. €	
								62.594	
								59.175	

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.965.045	5.603.993
2. Beteiligungen	113.476	1.269.274
	6.078.521	6.873.267
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	484.946.508	483.096.273
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	201.767.593	112.393.598
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	738.740	799.885
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	406.436.918	412.308.555
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	185.236.238	195.040.337
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	872.750	983.037
d) übrige Ausleihungen	6.165.966	6.472.936
	598.711.872	614.804.865
5. Einlagen bei Kreditinstituten	30.000.000	13.000.000
	1.316.164.713	1.224.094.621
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	614.491	510.598
	1.322.857.725	1.231.478.486
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	72.001.211	67.442.297
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	469.922	684.039
b) noch nicht fällige Ansprüche	8.048.135	8.272.831
	8.518.057	8.956.870
2. Versicherungsvermittler	2.530.248	2.285.001
davon: an verbundene Unternehmen: 515.313 (-) €		
	11.048.305	11.241.871
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	120.283	904.311
davon: an Beteiligungsunternehmen: 46.512 (840.945) €		

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
III. Sonstige Forderungen	1.278.628	4.420.962
davon: an verbundene Unternehmen: 823.475 (3.249.469) €		
davon: an Beteiligungsunternehmen: 6.875 (6.875) €		
	12.447.216	16.567.144
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	19.579.686	19.943.296
II. Andere Vermögensgegenstände	1.082.097	5.123.783
	20.661.783	25.067.079
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	10.780.043	11.212.816
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.309.697	1.553.940
	12.089.740	12.766.756
Summe der Aktiva	1.440.057.675	1.353.321.762

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 25. Februar 2019

Der Treuhänder
Lechner

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	1.000.000	1.000.000
	1.000.000	1.000.000
II. Kapitalrücklage	7.200.000	7.200.000
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	100.000	100.000
2. andere Gewinnrücklagen	18.860.000	17.960.000
	18.960.000	18.060.000
IV. Bilanzgewinn	300.000	600.000
	27.460.000	26.860.000
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	20.000.000	20.000.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge	2.131.477	2.263.204
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.250.523.676	1.172.560.520
2. davon ab:		
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-3.700.000	-3.525.792
	1.246.823.676	1.169.034.728
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4.286.130	4.604.668
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	52.625.644	49.496.851
	1.305.866.927	1.225.399.451
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung	70.161.570	65.235.256
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	1.839.641	2.207.041
	72.001.211	67.442.297
E. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	760.531	591.175
II. Steuerrückstellungen	2.238.635	1.447.639
III. Sonstige Rückstellungen	1.516.681	1.443.387
	4.515.847	3.482.201

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	3.700.000	3.525.792
G. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	3.335.555	3.319.925
2. Versicherungsvermittlern	105.232	108.835
	3.440.787	3.428.760
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	378.392	97.335
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 82.236 (97.335) €		
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 296.156 (-) €		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	2.689.104	3.080.470
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.716.562 (2.626.152) €		
davon: gegenüber Beteiligungsunternehmen: 469.386 (164.090) €		
davon: aus Steuern: 130.513 (117.428) €		
	6.508.283	6.606.565
H. Rechnungsabgrenzungsposten	5.407	5.456
Summe der Passiva	1.440.057.675	1.353.321.762

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten C. II. und D. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist. Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11. Januar 2018 genehmigten und am 30. November 2018 geänderten und zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 22. Februar 2019

Der Verantwortliche Aktuar
Ortlieb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	185.300.504	167.381.922
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-3.448.631	-6.990.971
	181.851.873	160.390.951
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	131.727	133.723
	131.727	133.723
	181.983.600	160.524.674
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
	1.223.830	865.920
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	876.251	589.816
davon aus: verbundenen Unternehmen: 438.525 (-) €		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	23.059.551	41.013.870
	23.059.551	41.013.870
c) Erträge aus Zuschreibungen	244.255	83.960
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	16.113.844	5.960.692
	40.293.901	47.648.338
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	2.262.455	3.917.726
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	443.674	407.288
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	-107.091.494	-101.947.990
bb) Anteil der Rückversicherer	963.067	740.902
	-106.128.427	-101.207.088
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	318.537	-169.979
bb) Anteil der Rückversicherer	-	-1.265.674
	318.537	-1.435.653
	-105.809.890	-102.642.741
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-82.889.470	-82.547.648
bb) Anteil der Rückversicherer	174.208	3.525.792
	-82.715.262	-79.021.856
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	367.400	-180.128
	-82.347.863	-79.201.984
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	-7.204.021	-7.252.812

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	-12.361.726	-15.596.225
b) Verwaltungsaufwendungen	-2.417.833	-2.714.509
	-14.779.559	-18.310.734
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.147.456	3.614.486
	-12.632.103	-14.696.248
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	-1.111.864	-927.349
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-178.673	-27.782
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-272.087	-289.544
	-1.562.624	-1.244.675
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	-9.616.100	-1.093.791
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-696.582	-845.831
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	6.338.277	6.385.864
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.917.113	1.186.804
2. Sonstige Aufwendungen	-4.366.369	-3.487.166
	-2.449.256	-2.300.362
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.889.021	4.085.502
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.289.021	-2.885.502
	-3.289.021	-2.885.502
5. Jahresüberschuss	600.000	1.200.000
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	-300.000	-600.000
	-300.000	-600.000
7. Bilanzgewinn	300.000	600.000

Anhang

Angabe zur Identifikation

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft mit Firmensitz Am Karlsbad 4–5, 10785 Berlin, und Reiterweg 1, 14469 Potsdam, wird im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Handelsregister-Nummer HRB 91985 B und im Handelsregister beim Amtsgericht Potsdam unter der Handelsregister-Nummer HRB 17522 P geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des HGB, des AktG und des VAG in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Eurobeträgen ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den anderorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, sofern diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Sofern diese Kapitalanlagen dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurde gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 1 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip) bewertet, da diese dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind Abschreibungen außerplanmäßig bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet. Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB über die Restlaufzeit.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert (Rücknahmewert) bewertet.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie **sonstige Forderungen** wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach den Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Die künftigen, die anfänglichen Abschlussaufwendungen deckenden Beitragsteile wurden im Rahmen der Zillmerung bzw. auf der Grundlage einer mit dem Versicherungsnehmer vertraglich vereinbarten wirtschaftlichen Aufgliederung aktiviert. Das Prinzip der bilanziellen Vorsicht wurde beachtet (Pauschalwertberichtigung).

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie **andere Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen Beträge entfallen auf das aktuelle Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** wurden für jeden Vertrag einzeln berechnet – entsprechend dem jeweiligen Beginn des Versicherungsjahres und der Zahlungsweise. Hinsichtlich der nicht übertragungsfähigen Beitragsteile wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft – mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen – einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung sowie die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden für jede Versicherung einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Die Berechnungen für den Altbestand i. S. d. § 336 VAG und des Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG inkl. der Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen bzw. die Kontrollberechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der gebildeten Rückstellungen bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko erfolgten nach den der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplänen.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wurde nach den Grundsätzen bestimmt, die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 143 VAG mitgeteilt wurden. Dabei wurden die seit dem Jahr 2005 ergangenen BGH-Urteile zu den Mindestrückkaufswerten und Stornoabzügen in der Lebensversicherung berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung jeder Versicherung wurde mindestens in Höhe des vertraglich oder gesetzlich garantierten Rückkaufswerts angesetzt.

Für die wesentlichen Teilbestände des Versicherungsbestands wurden folgende Zinssätze (angegeben sind der Rechnungszins und gegebenenfalls zusätzlich der Referenzzins für den Neubestand sowie der Bewertungszins für den Altbestand) und Ausscheideordnungen für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet:

Versicherungsbestand	Zinssätze	Ausscheideordnung
Kapitalversicherungen		
Tarifwerk 1968	3,00 %/1,93 % AD St 6062	
Tarifwerk 1987	3,50 %/1,93 % AD St 8183	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1994	4,00 %/2,09 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000/2002	3,25 %/2,09 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 %/2,09 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007/2008	2,25 %/2,09 % DAV 94T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2009	2,25 %/2,09 % DAV 2008T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % DAV 2008T	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Tarifwerk 2015	1,25 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Tarifwerk 2017/2018	0,90 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2008T	
Rentenversicherungen		
Tarifwerk 1955	3,00 %/1,93 % DAV 2004RB14	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1991	3,50 %/1,93 % DAV 2004RB14	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 1995	4,00 %/2,09 % DAV 2004RB14	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2000	3,25 %/2,09 % DAV 2004RB14	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2004	2,75 %/2,09 % DAV 2004RB14	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2005	2,75 %/2,09 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2007–2011	2,25 %/2,09 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2012	1,75 % DAV 2004R	für Männer bzw. Frauen
Tarifwerk 2013	1,75 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2015	1,25 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2017/2018	0,90 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
im Rahmen des AVmG		
Tarifwerk 2006	2,75 %/2,09 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2007–2009	2,25 %/2,09 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2012	1,75 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2015	1,25 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	
Tarifwerk 2017	0,90 % unternehmenseigene Mischtafel auf Basis DAV 2004R	

Für Risikoversicherungen wurden seit der Einführung des Tarifwerks 2013 besondere unternehmenseigene Ausscheideordnungen verwendet; bei den Tarifwerken davor wurden Rechnungsgrundlagen der Kapitalversicherungen benutzt.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands, die nicht auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R kalkuliert wurden, wurden mit der von der DAV vorgeschlagenen Interpolation der Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 berechnet.

Zusätzlich wurden bei den Berechnungen der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko und Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2012, die nicht auf der Basis der von der DAV entwickelten neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen (DAV-Tafeln 1997) für das Berufsunfähigkeitsrisiko kalkuliert wurden, wurde der Auffüllungsbetrag auf der Grundlage der den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Tafeln 1997 ermittelt. Bei Verträgen mit Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko und Beginn ab 1. Januar 2012 wurden unternehmenseigene Tafeln verwendet.

Zur Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen wurden die gleichen Ausscheideordnungen wie bei der zugehörigen Hauptversicherung angewendet. Bei beitragsfreien Versicherungen war eine gemäß bzw. entsprechend dem Geschäftsplan berechnete Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV (Deckungsrückstellungsverordnung in der Fassung vom 10. Oktober 2018 unter erstmaliger Anwendung der sogenannten „Korridormethode“) bestimmten Referenzzins in Höhe von 2,09 Prozent lag, wurde gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV die Bilanzdeckungsrückstellung durch eine einzelvertragliche zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) erhöht. Bei der Ermittlung der Zinszusatzreserve (im Neubestand) sowie der Zinsverstärkung (im Altbestand) wurden bei Versicherungsverträgen, bei denen das Recht auf Kapitalwahl oder Rückkauf gesetzlich oder vertraglich vereinbart ist, unternehmensindividuelle und teilbestandsabhängige Kapitalwahl- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden die angesetzten Stornowahrscheinlichkeiten bei Rentenversicherungen nach § 1 AltZertG unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen angepasst. Darüber hinaus wurde bei Kapitalversicherungen und Risikoversicherungen mit Gesundheitsprüfung vor dem Tarifwerk 2009 die Sterbetafel DAV 2008 T verwendet.

Einzelversicherungen des Altbestands im Sinne des § 336 VAG und des Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurden im Wesentlichen mit 35 Promille der Versicherungssumme oder der zehnfachen Jahresrente gezillmert. Einzelversicherungen im Neubestand wurden im Wesentlichen mit 40 Promille bzw. ab dem Jahr 2015 mit 25 Promille der Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen wurden im Altbestand im Wesentlichen mit 20 Promille der Versicherungssumme, im Neubestand mit maximal 24 Promille der Beitragssumme gezillmert.

Die aufsichtsrechtlich zulässigen Höchstzillmersätze wurden nicht überschritten.

Für das in Rückdeckung genommene sowie das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile des Rückversicherers den Rückversicherungsverträgen.

Eine **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurde für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und noch nicht abgewickelten Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung angesetzt.

Für jeden Versicherungsfall, der bis zum Abschlussstichtag eingetreten war, jedoch erst nach der Bestandsfeststellung bekannt wurde, wurde in Höhe der unter Risiko stehenden Summe eine Spätschadenrückstellung gebildet. Dabei wurde die Versicherungsleistung abzüglich vorhandener Deckungsrückstellungen und Beitragsüberträge zurückgestellt. Die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Versicherungsfälle wurden aufgrund von Erfahrungswerten durch eine pauschale Ergänzung der Spätschadenrückstellung berücksichtigt.

Die Rückstellung für Abläufe und die bis zur Bestandsfeststellung durchgeführten Rückkäufe, bei denen die Fälligkeit vor dem Abschlussstichtag lag, die aber bis dahin noch nicht ausbezahlt werden konnten, wurde für jeden Versicherungsvertrag einzeln ermittelt; der Wert entsprach dem Betrag, den der Versicherungsnehmer aus der Deckungsrückstellung erhält.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem BMF-Erlass vom 2. Februar 1973 berechnet.

Für das in Rückdeckung genommene sowie das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprachen die Anteile an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen.

Der Schlussüberschussanteilfonds innerhalb der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** wurde prospektiv und einzelvertraglich berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds setzt sich zusammen aus Rückstellungen für Schlussüberschüsse und für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anspruch auf Schlusszahlung für Berufsunfähigkeitsversicherungen wurde in voller Höhe innerhalb des Schlussüberschussanteilfonds reserviert.

Für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Art. 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wurde der Schlussüberschussanteilfonds nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wurde der Schlussüberschussanteilfonds wie beim Altbestand berechnet. Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds entsprechend § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile berechnet. Der Diskontierungszinssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod belief sich auf 2,00 Prozent.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), sowie die übrige versicherungstechnische Rückstellung der fondsgebundenen Überschussanteile wurden nach der retrospektiven Methode aus dem Rücknahmepreis für eine Anteilseinheit und der Gesamtzahl der Anteilseinheiten zum Bewertungsstichtag ermittelt. Die Anteilseinheiten wurden am Bewertungsstichtag zum Zeitwert bewertet. Werden bei fondsgebundenen Versicherungen Garantien abgegeben, wird gegebenenfalls eine zusätzliche prospektive Deckungsrückstellung gebildet.

Die **Pensions- und Jubiläumsrückstellungen** wurden gemäß § 253 HGB ermittelt und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) angewandt. Die im Oktober 2018 veröffentlichten neuen Heubeck-Richttafeln RT 2018 G fanden im Geschäftsjahr 2018 keine Anwendung. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgte stattdessen auf der Basis individuell modifizierter Sterbetafeln, bei denen die Sterbewahrscheinlichkeiten für den Gesamtbestand auf 80 Prozent der Grundwerte (im Vorjahr: 100 Prozent) aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G vermindert wurden. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Pensionsrückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 3,21 Prozent (im Vorjahr: 3,68 Prozent) zu bewerten, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde ein durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 1,81 Prozent (im Vorjahr: 2,31 Prozent) verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal eine angenommene Restlaufzeit von neun Jahren unterstellt. Zudem wurde der Bewertungsparameter Gehaltsdynamik einheitlich auf 2,75 Prozent (im Vorjahr: 2,00 Prozent, Vorstand 2,50 Prozent) neu festgelegt. Weiter wurde von einer Fluktuation in Höhe von 2,10 Prozent bei Frauen und 2,00 Prozent bei Männern (Vorstand: 6,30 Prozent) ausgegangen. Ferner wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 Prozent verwendet.

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne des IDW RS HFA 3 ermittelt. Die zuvor genannte Änderung zur Absenkung der Sterblichkeit auf 80 Prozent fand keine Anwendung. Als Rechnungsgrundlage wurden die Heubeck-Richttafeln RT 2005 G verwendet. Die Alterszeitverpflichtungen wurden mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 0,98 Prozent (im Vorjahr: 1,44 Prozent) bewertet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Weiter wurde eine Gehaltssteigerung in Höhe von 2,75 Prozent angesetzt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Steuerrückstellungen** sowie alle übrigen **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Verbindlichkeiten sowie **nachrangige Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft entsprachen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden nach § 250 Abs. 2 HGB bilanziert.

Aktive und passive latente Steuern werden für die Unterschiede in den Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz angesetzt.

Die Bewertung temporärer bzw. quasi-temporärer Differenzen sowie der steuerlichen Verlustvträge erfolgte mit dem für das Geschäftsjahr geltenden kombinierten Steuersatz für Körperschaftsteuer (KSt) und Gewerbesteuer (GewSt) in Höhe von 30,2 (30,2) Prozent.

Passive latente Steuern waren nicht vorhanden. Die aktiven latenten Steuern beruhten im Wesentlichen auf Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen.

Für den Aktivüberhang wurden entsprechend dem Wahlrecht des § 274 HGB im Berichtsjahr keine latenten Steuern bilanziert.

Sonstiges

In der Bilanz wurden die Abzugsbeträge mit einem Minuszeichen dargestellt. Aufwände wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Minuszeichen dargestellt und Erträge ohne Vorzeichen.

Der Begriff „Beteiligungsunternehmen“ wurde gleichbedeutend für die Formulierung „Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ verwendet.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €
A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.604	361	–
2. Beteiligungen	1.269	83	–
3. Summe A. I.	6.873	444	–
A. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	483.096	64.338	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	112.394	114.696	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	800	–	–
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	412.309	47.013	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	195.040	20.010	–
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	983	114	–
d) übrige Ausleihungen	6.473	–	–
5. Einlagen bei Kreditinstituten	13.000	17.000	–
6. Summe A. II.	1.224.095	263.171	–
Insgesamt	1.230.968	263.615	–

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	-	5.965
-1.241	2	-	113
-1.241	2	-	6.078
-62.550	242	-179	484.947
-25.322	-	-	201.768
-61	-	-	739
-52.885	-	-	406.437
-29.814	-	-	185.236
-224	-	-	873
-307	-	-	6.166
-	-	-	30.000
-171.163	242	-179	1.316.166
-172.404	244	-179	1.322.244

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €	Buchwerte Tsd. €	Zeitwerte Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.965	6.248	5.604	5.713
2. Beteiligungen	113	295	1.269	1.769
	6.078	6.543	6.873	7.482
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	484.947	472.564	483.096	497.221
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	201.768	220.136	112.394	139.158
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	739	776	800	862
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	406.437	469.189	412.309	490.362
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	185.236	194.449	195.040	208.171
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	873	873	983	983
d) übrige Ausleihungen	6.166	6.299	6.473	6.751
	598.712	670.810	614.805	706.267
5. Einlagen bei Kreditinstituten	30.000	30.000	13.000	13.000
	1.316.166	1.394.286	1.224.095	1.356.508
III. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	614	614	510	510
	1.322.858	1.401.443	1.231.478	1.364.500
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		78.585		133.022

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 78.585 (133.022) Tsd. Euro und lagen bei 5,9 (10,8) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Die Bewertung von Anteilen an Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil der umlaufenden Anteile wird in den Erläuterungen zu der Bilanzposition Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere dargestellt. Anteile an Investmentvermögen sind in Höhe eines Buchwerts von 469.234 Tsd. Euro (469.598 Tsd. Euro) und einem korrespondierenden Zeitwert in Höhe von 454.681 Tsd. Euro (482.927 Tsd. Euro) dem Anlagevermögen zugeordnet.

Zum Bilanzstichtag wurde bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 48.771 Tsd. Euro (Zeitwert 47.827 Tsd. Euro) bei Namensschuldverschreibungen in Höhe eines Buchwerts von 35.500 Tsd. Euro (Zeitwert 34.099 Tsd. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da keine wesentliche Bonitäts-

verschlechterung vorliegt und die vorübergehende Wertminderung zinsinduziert ist. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind im Geschäftsjahr und im Vorjahr in voller Höhe dem Anlagevermögen zugeordnet.

Auf Kapitalanlagen wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB in Höhe von 90 (15) Tsd. Euro vorgenommen.

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	–
zu beizulegendem Zeitwert	–
Saldo	–

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer zuzuordnen ist, lag damit bei 0,0 (0,3) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG (Versicherungsvertragsgesetz) in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wird jeweils zu den Bewertungsstichtagen durchgeführt. Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wird der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden, branchenweit anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert von an der Börse notierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swapkurve unter Einbeziehung von Bonitätsaufschlägen im Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

A. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 11 HGB		Anteil am Kapital %	Eigenkapital Tsd. €	Jahres- ergebnis Tsd. €
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG	München	0,59	109.164	7.370 ²
Private Investment Fund Management S.à.r.l.	Luxemburg	9,09	20	2 ²
Private Investment Fund: A, S.C.Si.SICAV SIF	Luxemburg	0,96	592.079	40.614 ²
Protector Lebensversicherungs-AG	Berlin	0,08	105.796	384 ²
USPF III Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Düsseldorf	14,29	67	–1 ¹
Verband öffentlicher Versicherer K. d. ö. R.	Berlin und Düsseldorf	1,36	75.618	2.128 ²

¹ Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 30. September 2017.

² Eigenkapital und Jahresergebnis aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

A. II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Zeitwert	Saldo	Ausschüttungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Geschäftsjahr Tsd. €
Gemischt ¹	444.806	429.481	-15.325	92
Gesamt	444.806	429.481	-15.325	92

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position „B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ fallen.

Bei Anteilen an Investmentvermögen bestand für einen Buchwert in Höhe von 444.806 Tsd. Euro (Zeitwert 429.481 Tsd. Euro) eine vorübergehende Wertminderung, da die Zeitwertveränderung in Summe nicht auf Bonitätsverschlechterung bzw. auf eine voraussichtlich anhaltend negative Entwicklung von Aktienkursen zurückzuführen war.

A. II. 4. Sonstige Ausleihungen

Bei den übrigen Ausleihungen in Höhe von 6.166 (6.473) Tsd. Euro handelte es sich um Namensgenussrechte.

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund	406,18	20.293
BGF US Basic Value Fund	393,05	26.676
BGF World Gold Fund	419,46	9.165
BGF World Mining Fund	9.437,24	280.192
Deka DAX® UCITIS ETF	327,87	31.571
Deka EURO STOXX 50® UCITIS ETF	403,67	12.138
Deka Struktur: 2 Chance	43.564,53	1.729.076
Deka Struktur: 2 ChancePlus	44.041,21	1.849.731
Deka Struktur: 2 ErtragPlus	11.436,97	476.007
Deka Struktur: 2 Wachstum	34.095,59	1.263.923
Deka-BasisAnlage A40	275,39	29.084
Deka-BasisAnlage A60	285,00	31.971
Deka-BasisAnlage VL	18,13	2.661
Deka-ConvergenceAktien CF	1.451,30	212.165
Deka-Deutschland Aktien Strategie	1.198,44	105.906
Deka-DividendenStrategie	5.584,92	782.838
Deka-Euroland Balance CF	1.516,15	83.191
Deka-EuropaBond TF	4.035,19	163.587
Deka-EuropaBond CF	16,14	1.795
DekaFonds CF	4.090,09	374.898
Deka-ImmobilienEuropa	6.411,86	299.690
DekaLux-Geldmarkt: Euro	17.442,24	832.518
DekaLuxTeam-EmergingMarkets	125,62	14.987
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	221,85	32.972
Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	65,44	6.959
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF (A)	61,16	7.556
DekaStruktur: 4 Chance	6.008,75	402.226
DekaStruktur: 4 ChancePlus	1.670,58	152.390
Übertrag		9.236.166

Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
Übertrag		9.236.166
DekaStruktur: 4 Ertrag	1.340,96	58.707
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	317,67	14.159
DekaStruktur: 4 Wachstum	2.863,47	135.213
DekaStruktur: V Chance	12.145,34	1.159.516
DekaStruktur: V ChancePlus	4.506,74	555.997
DekaStruktur: V Ertrag	3.195,70	291.256
DekaStruktur: V ErtragPlus	1.490,60	132.276
DekaStruktur: V Wachstum	3.226,38	282.309
Deka-UmweltInvest CF	28,56	3.153
Deka-ZielGarant 2018-2021	2.961,83	311.733
Deka-ZielGarant 2022-2025	4.317,86	473.497
Deka-ZielGarant 2026-2029	1.353,66	151.366
Deka-ZielGarant 2030-2033	1.837,54	197.481
Deka-ZielGarant 2034-2037	588,79	61.417
Deka-ZielGarant 2038-2041	694,32	71.431
Deka-ZielGarant 2042-2045	492,33	50.134
Deka-ZielGarant 2046-2049	518,67	54.320
Deka-ZielGarant 2050-2053	555,87	49.494
Flossbach von Storch – Multi Asset Balanced R	8,03	1.148
Franklin Global Fundamental Strategies Fund A (acc) EUR	10.255,89	116.815
Goldman Sachs Asia Equity Portfolio	6.616,22	159.120
IFM AktienfondsSelect	1.355,50	118.213
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)	138.899,00	13.677.384
Investmentkonzept	25.312,04	1.168.026
JPM Europe Strategic Value Fund	12.965,60	182.296
Keppler-Emerging Markets-INVEST	6.462,88	222.905
Keppler-Global Value-INVEST	19.349,77	592.490
Lingohr-Asien-Systematic-Invest	10,72	1.035
Lingohr-Europa-Systematic-Invest	10.651,49	642.924
Lingohr-Systematic-Invest	91.054,27	9.360.379
Lyxor MSCI World UCITS ETF D-EUR	0,74	119
Lyxor New Energy UCITS ETF D-EUR	6,37	124
Multizins-INVEST Inc	1.710,34	52.764
PrivatDepot 1 (A)	24.089,16	643.903
PrivatDepot 2 (A)	18.136,13	491.126
PrivatDepot 3 (A)	28.117,21	794.873
PrivatDepot 4 (A)	9.534,63	274.597
ROK Chance	96.299,83	6.009.110
ROK Klassik	37.704,51	280.703
ROK Plus	3.743.786,00	22.700.439
S-BayRent Deka	716,65	36.627
Sicherheitsoptimierte Kapitalanlage	354,40	17.362
StarCapital-Corporate Bond-INVEST	35,87	1.090
Swisscanto (LU) Equity Fund Sustainable AA EUR	4.185,24	587.440
Templeton Global Bond A (acc) EUR	6.141,27	159.366
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc)	27.045,70	419.208
Gesamt		72.001.211

C. III. Sonstige Forderungen und D. II. Andere Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Steuern in Höhe von 1.049.638 Euro wurden im Geschäftsjahr unter der Position D. II. Andere Vermögensgegenstände ausgewiesen. Der Vorjahresausweis der Steuererstattungsansprüche in Höhe von 521.997 Euro wurde unverändert in der Bilanzposition C. III. Sonstige Forderungen belassen.

In den Anderen Vermögensgegenständen sind darüber hinaus vorausgezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 32.459 (5.123.783) Euro enthalten.

E. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position besteht überwiegend aus vorausbezahlten Provisionen.

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 1.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 10.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 100 Euro, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können.

Der alleinige Aktionär, die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand Anfang Geschäfts- jahr €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn €	Einstellung aus dem Jahresüber- schuss €	Entnahmen €	Stand Ende Geschäfts- jahr €
1. gesetzliche Rücklage	100.000	–	–	–	100.000
2. andere Gewinnrücklagen	17.960.000	600.000	300.000	–	18.860.000
Gewinnrücklagen	18.060.000	600.000	300.000	–	18.960.000

B. Nachrangige Verbindlichkeiten

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 20.000.000 Euro handelt es sich um eine konzerninterne Namensschuldverschreibung gegenüber der Versicherungskammer Bayern mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

C. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang Geschäftsjahr	49.496.851
Zuführungen	7.204.021
Entnahmen	4.075.228
Stand: Ende Geschäftsjahr	52.625.644

Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	3.311.347
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	610.718
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	325.089
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge Buchstabe c)	175
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a)	–
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b) und e)	8.361.968
g) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	4.688.866
h) den ungebundenen Teil	35.327.481

Die RfB umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 2.943.532 Euro ausgezahlt oder verrechnet und 1.131.696 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilsätzen ist auf den Seiten 53 bis 86 angegeben.

E. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	760.531	591.175
Gesamt	760.531	591.175

Der Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellungen lag bei 760.531 Euro. Es wurden keine Vermögensgegenstände verrechnet. Der Zinsaufwand zu den Pensionsrückstellungen belief sich auf 21.755 Euro. Durch den Zuführungseffekt aus der Anpassung der Bewertungsparameter Gehaltsdynamik und Sterblichkeit wurden die Pensionsrückstellungen in Höhe von 57.121 Euro gestärkt.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (3,21 Prozent) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (2,32 Prozent) ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 87.632 Euro.

E. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Provisionszahlungen	723.500	708.000
Jahresabschlusskosten	152.570	159.287
Jubiläumswendungen	130.569	156.767
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	77.107	75.910
Altersteilzeit	19.879	20.039
Sonstige	413.056	323.384
Gesamt	1.516.681	1.443.387

Die Anschaffungskosten der mit den **Altersteilzeitrückstellungen** zu verrechnenden Vermögensgegenstände betragen 4.523 Euro und entsprachen dem Zeitwert. Die entsprechenden Vermögensgegenstände wurden mit dem Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 24.402 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung wurden Erträge in Höhe von 827 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 1.115 Euro verrechnet.

G. Andere Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern waren 1.662.071 Euro Teil der verzinslichen Ansammlung. Davon hatten 1.216.119 Euro eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Insgesamt bestanden auf Kapitalanlagen mit einem Nennbetrag von 816 Tsd. Euro nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 816 Tsd. Euro.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 1.189.089 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 10.724.927 Euro.

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit). Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich insgesamt auf 5.927.213 Euro, davon 53.665 Euro gegenüber verbundenen Unternehmen.

Für Mitarbeiter der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg bestanden im Geschäftsjahr mittelbare Versorgungsverpflichtungen aus der Versicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB (Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch) Gebrauch und bildet keine Rückstellung für die Unterdeckung in Höhe von 5.873.548 Euro. (Die Unterdeckung entspricht den Berechnungsergebnissen eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2016 und wurde zum 31. Dezember 2018 fortgeschrieben.)

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Versicherungsarten¹		
Einzelversicherungen	125.575.553	117.180.231
Kollektivversicherungen	58.409.343	48.918.965
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	183.984.896	166.099.196
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	112.981.360	103.452.141
Einmalbeiträge	71.003.536	62.647.055
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	183.984.896	166.099.196
Vertragsarten		
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	3.730.445	3.262.552
Verträge mit Gewinnbeteiligung	129.091.594	107.117.074
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	51.162.857	55.719.570
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	183.984.896	166.099.196
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	1.315.608	1.282.726
Gesamtes Versicherungsgeschäft	185.300.504	167.381.922

¹ Die Vorjahreszahlen wurden gemäß den Anforderungen von § 51 RechVersV entsprechend angepasst.

Rückdeckungsergebnis übernommenes Geschäft

Das Ergebnis aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft belief sich auf 124.223 (113.099) Euro.

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
den verdienten Beiträgen	-3.448.631	-6.990.971
den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	963.067	-524.772
den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.147.456	3.614.486
der Veränderung der Deckungsrückstellung	174.208	3.525.792
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	-163.900	-375.465

II. 2. Sonstige Aufwendungen

In dieser Position sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 2.039 (12.143) Euro enthalten.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg waren im Jahr 2018 durchschnittlich 38 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	25	28
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	12	14
Angestellte Außendienstmitarbeiter	1	2
Gesamt	38	44

Provisionen und Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	-6.794	-6.040
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter i. S. d. § 92 HGB	-297	-440
3. Löhne und Gehälter	-2.812	-2.730
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	-411	-429
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-316	-265
6. Aufwendungen insgesamt	-10.629	-9.904

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüfungsleistungen	-161.521	-96.639
Sonstige Leistungen	-44.440	-22.414
Gesamt	-205.961	-119.053

Die sonstigen Leistungen betrafen gutachterliche Stellungnahmen.

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind im Kapitel „Gremien“ vor dem Lagebericht aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 349.980 Euro. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von 66.460 Euro. Die Bezüge der Beiratsgremien lagen bei 62.049 Euro.

Konzernzugehörigkeit

Die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, gehört zum Konzern Versicherungskammer. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf und wird die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer Bayern, Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, Maximilianstraße 53, 80530 München, erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Anhang

Überschussverteilung 2019

Überschussverteilung 2019

Für die Zuteilungen zum Jahrestag der überschussberechtigten Verträge im Jahr 2019 werden die im Folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile, die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Im Kalenderjahr 2018 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben wurden.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden jeweils nur für Leistungsfälle im Kalenderjahr 2019 verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für spätere Leistungsfälle festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschussanteile und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die Überschussanteilsätze werden unter Beachtung der gewährten Garantien, der Grundsätze der Verursachungsorientierung und der Gleichbehandlung in Abhängigkeit vom Tarifwerk und gegebenenfalls von Tarif, Beruf und Geschlecht, von der abgelaufenen Versicherungsdauer und von der Art des Vertragsteils (z. B. Hauptversicherung, Zusatzversicherung, Bonus) festgelegt.

1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

1.1.1 Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1994 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) oder zur Erhöhung der Erlebensfalleistung (Erlebensfallbonus) verwendet, verzinslich angesammelt, bar ausgezahlt, mit dem Beitrag verrechnet oder in Anteile des InvestmentKonzepts angelegt. Die Bonussumme und der Erlebensfallbonus sind für Versicherungen vor Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtig.

Es wird gegebenenfalls unterschieden nach Tarifen auf ein Leben oder auf zwei verbundene Leben sowie danach, ob es sich um einen Tarif ohne Gesundheitsprüfung (Sterbegeldversicherung – Tarif 1oG oder GenerationenDepot – Tarif 1L) oder um einen Tarif mit Gesundheitsprüfung handelt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) gemäß den **Tabellen 3 und 4** können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung auf jeweils künftige Neuzugänge/Zuzahlungen (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden.

Tabelle 1

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1K	01.01.2011 – 01.12.2011	2009	Erlebensfallsumme
1D	01.01.2011 – 01.12.2011	2009	Deckungskapital
2K	01.01.2012	2009	Erlebensfallsumme
2D	01.01.2012	2009	Deckungskapital
3D	01.01.2012 – 01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D	01.01.2013 – 01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D	01.08.2013 – 01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D	01.01.2015 – 01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D	01.01.2015 – 01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D	01.05.2015 – 01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9G	01.08.2015 – 01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10G	01.01.2016 – 01.03.2017	2015	Deckungskapital
11D, 11G	01.01.2017 – 01.12.2017	2017	Deckungskapital
12D, 12G	ab 01.01.2018	2018	Deckungskapital

1.1.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 2 bis 4** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezüllmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste durchschnittliche positive gezüllmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonussummen bzw. Erlebensfallboni. Abweichend davon ist für Versicherungen nach Tarif 1L (GenerationenDepot) das überschussberechtigte Deckungskapital das jeweils mit dem Rechnungszins auf den letzten Jahrestag abgezinste, über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Risikoüberschussanteil: in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf den angegebenen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung.

1.1.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 2

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen; ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4)				
– Tarife mit Gesundheitsprüfung –				
1968, 1987, 1994, 2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009	0 %	0 %	0 %	–
2012, 2013	0,25 %	0,25 %	0 %	–
2015	auf ein Leben	0,75 %	1,5 %	5 %
	auf verbundene Leben	0,75 %	1,5 %	5 ‰
2017	auf ein Leben	1,1 %	1,5 %	5 ‰
	auf verbundene Leben	1,1 %	1,5 %	5 ‰
2018	1,1 %	1,5 %	5 %	5 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabellen 3 und 4)				
– Tarife ohne Gesundheitsprüfung –				
2000, 2002, 2004, 2007, 2008, 2009	0 %	0 %	0 %	–
2012, 2013	0,25 %	0,25 %	0 %	–
2015	0,75 %	1,5 %	22,5 %	5 ‰
2017	1,1 %	1,5 %	22,5 %	5 ‰
2018	1,1 %	1,5 %	22,5 %	5 ‰
Kleinlebensversicherungen				
beitragsfrei	0 %	0 %	0 %	–

Tabelle 3

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf	
Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn 01.01.2011–01.01.2013 (Tranchen 1–3)						
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0 %	0 %	0 %	–	
2012	3D	0,25 %	0,25 %	0 %	–	
		Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung im ... Jahr				
		1.	2.	3.	4.	5.
2009	1K, 1D, 2K, 2D	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2012	3D	0 %	0 %	0 %	0 %	0,25 %

Tabelle 4

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	Zinsüberschussanteil Bonus/ Erlebensfall- bonus	Risikoüberschussanteil	begrenzt auf	
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4–12)						
2013	4D, 5D, 6D	0,25 %	0,25 %	0 %	–	
2015	7D, 8D, 9D, 10D	auf ein Leben	0,75 %	1,5 %	5 %	5 ‰
		auf verbundene Leben	0,75 %	1,5 %	5 %	5 ‰
		Sterbegeld- versicherung (Tarif 1oG)	0,75 %	1,5 %	22,5 %	5 ‰
2017	11D	Generationen- Depot (Tarif 1L)	0,75 %	1,5 %	22,5 %	–
		auf ein Leben	1,1 %	1,5 %	5 %	5 ‰
		auf verbundene Leben	1,1 %	1,5 %	5 %	5 ‰
2018	12D	Sterbegeld- versicherung (Tarif 1oG)	1,1 %	1,5 %	22,5 %	5 ‰
		Generationen- Depot (Tarif 1L)	1,1 %	1,5 %	22,5 %	–
		auf ein Leben	1,1 %	1,5 %	5 %	5 ‰
2017	11G	Generationen- Depot (Tarif 1L)	1,1 %	1,5 %	22,5 %	–
		auf ein Leben	1,1 %	1,5 %	5 %	5 ‰
		auf verbundene Leben	1,1 %	1,5 %	5 %	5 ‰
2018	12G	Generationen- Depot (Tarif 1L)	1,1 %	1,5 %	22,5 %	–
		auf ein Leben	1,1 %	1,5 %	5 %	5 ‰
		auf verbundene Leben	1,1 %	1,5 %	5 %	5 ‰
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2013	4D, 5D, 6D	0 %	0 %	0 %	0 %	0,25 %
2015	7D	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,75 %
	8D, 9D, 9G, 10D, 10G	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
2017, 2018	11D, 11G 12D, 12G	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %

Der Risikoüberschussanteil beim GenerationenDepot (Tarif 1L) ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Beitragspflichtige Kleinlebensversicherungen können eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Zum Jahrestag im Jahr 2019 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

1.2 Andere Überschussanteile

1.2.1 Zuteilung und Verwendung

Der Frauenbonus wird für beitragspflichtige Verträge bei Tod im Geschäftsjahr zusätzlich zur vertraglich vereinbarten Todesfalleistung gezahlt.

Sonderleistungen, die für den Todesfall von Frauen bereits geschäftsplanmäßig festgelegt wurden, werden auf den Frauenbonus angerechnet.

Die in den folgenden **Tabellen 5 und 6** genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das 2019 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor 2019 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Versicherungen erhalten bei Ablauf Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab Tarifwerk 1994 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit und für Zuzahlungen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor Tarifwerk 1994 werden keine Schlussüberschussanteile und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Wird bei Versicherungen mit Zuzahlungsrecht die Versicherungsdauer durch Zuzahlungen abgekürzt, so werden zum vorgezogenen Ablauf nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod, Kündigung oder Heirat (sofern mitversichert) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Kündigung muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens jedoch vier Jahre) oder das zehnte Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Kündigung innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig, ab dem Tarifwerk 2012 bei Kündigung jedoch nur, sofern das vierte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Bei Beitragsverrechnung entfallen Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Summe aus den bis einschließlich 2018 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschussanteilen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in den **Tabellen 5 und 6** in das Jahr 2019 übernommen.

1.2.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 5 und 6** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven: bis zum Tarifwerk 2009 in Promille der vereinbarten Erlebensfallsumme (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Erlebensfallsumme zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Erlebensfallsumme des aktuellen Versicherungsjahres) bzw. bei Teilauszahlungstarifen und bei Tarifen mit lebenslanger Dauer des Todesfallschutzes der jeweils gültigen Versicherungssumme für den Todesfall für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer.

Ab Tarifwerk 2012 bzw. beim GenerationenDepot (Tarif 1L) sind die Bemessungsgrößen für die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven das überschussberechtigte Deckungskapital der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen bzw. das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus.

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

1.2.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 5

Tarifwerk	Vererbungsfaktor	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hauptversicherung
Einzelversicherungen (inkl. Vermögensbildungsversicherungen) sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen			
– Tarife mit laufender Beitragszahlung –			
1968, 1987	100 %	0 ‰	0 ‰
1994	100 %	0 ‰	0 ‰
2000, 2002	100 %	0 ‰	0 ‰
2004	100 %	0 ‰	0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
2012, 2013	100 %	3 ‰	2 ‰
2015	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3 ‰
2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3 ‰
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3 ‰
2018	100 %	3 ‰	2 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 6)			
– Tarife mit einmaliger Beitragszahlung –			
1994	100 %	0 ‰	0 ‰
2000, 2002	100 %	0 ‰	0 ‰
2004	100 %	0 ‰	0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰
2012, 2013	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
2015, 2017, 2018	100 %	3 ‰	2 ‰

Tabelle 6

Tarifwerk	Tranchen	Vererbungsfaktor	Schlussüberschussanteil auf die Hauptversicherung		Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hauptversicherung
			in den Jahren 1–12	ab dem Jahr 13	
Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn 01.01.2011–01.01.2013 (Tranchen 1–3)					
2009	1K, 1D	100 %	2,6 ‰	0 ‰	0 ‰
	2K, 2D	100 %	3,3 ‰	0 ‰	0 ‰
2012	3D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2013 (Tranchen 4–12)					
2013	4D, 5D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	6D	100 %	1,2 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	7D	100 %	3 ‰	3 ‰	2 ‰
2015	8D	100 %	2 ‰	3 ‰	2 ‰
	9D, 10D	100 %	1 ‰	3 ‰	2 ‰
	9G, 10G	100 %	2 ‰	3 ‰	2 ‰
2017, 2018	11D, 11G, 12D, 12G	100 %	2 ‰	3 ‰	2 ‰

In den Tarifwerken 2012 und 2013 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,8 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt.

Ab Tarifwerk 2015 werden zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 3 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2 Promille auf das überschussberechtigte Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 31** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierten Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach Berücksichtigung des deklarierten Vererbungsfaktors werden ab Tarifwerk 2012 bzw. beim GenerationenDepot (Tarif 1L) mit 2,2 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2019 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor 2019 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Ab Versicherungsbeginn wird bei beitragspflichtigen Versicherungen im Tarifwerk 1968 für Frauen im Todesfall eine Sonderleistung in Höhe von 10 Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung gezahlt (Frauenbonus).

2 Rentenversicherungen

2.1 Laufende Überschussanteile

2.1.1 Zuteilung und Verwendung

Für Versicherungen vor Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung der laufenden Überschussanteile vorschüssig ab Beginn des zweiten Versicherungsjahres, eine letzte Zuteilung erfolgt bei Ablauf der Versicherung.

Für Versicherungen ab dem Tarifwerk 1995 erfolgt die Zuteilung nachschüssig ab dem Ende des ersten Versicherungsjahres.

Für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag erfolgt die Zuteilung nachschüssig am Ende des Kalenderjahres. Abweichend davon werden ab Tarifwerk 2007 die Überschussanteile für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag und Versicherungen nach Tarif ARD am Ende eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt.

Die laufenden Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in der Aufschubzeit zur Erhöhung der Rente (Bonusrente) verwendet, verzinslich angesammelt, mit dem Beitrag verrechnet, in Anteile des Investmentkonzepts bzw. in Fonds angelegt oder zur Erhöhung der Erlebensfallleistung (Erlebensfallbonus) verwendet. In der Rentenbezugszeit werden die laufenden Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung als steigende Überschussrente oder als Mindestüberschussrente verwendet. Die Bonusrente, der Erlebensfallbonus und die steigende Überschussrente sind für Versicherungen vor Tarifwerk 2015 entsprechend dem Tarif der Grundversicherung überschussberechtigt.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) gemäß **Tabelle 9** können die Überschussanteilsätze (laufende Überschüsse, Schlussüberschussanteile, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven) monatlich mit Wirkung für jeweils künftige Neuzugänge/Zuzahlungen (Einführung einer neuen Tranche) neu festgelegt werden. Die Tranchen 7P, 8P, 9P, 10P, 11P und 12P umfassen Rentenversicherungen mit Mindestrente (RenteGarant/RentePlus – Tarif ARP).

Tabelle 7

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk	Bezugsgröße Schlussüberschuss und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1R	01.01.2011 – 01.12.2011	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
2R	01.01.2012	2009	Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente
3D	01.01.2012 – 01.01.2013	2012	Deckungskapital
4D	01.01.2013 – 01.07.2013	2013	Deckungskapital
5D	01.08.2013 – 01.12.2014	2013	Deckungskapital
6D	01.01.2015 – 01.03.2015	2013	Deckungskapital
7D, 7P	01.01.2015 – 01.04.2015	2015	Deckungskapital
8D, 8P	01.05.2015 – 01.07.2015	2015	Deckungskapital
9D, 9P	01.08.2015 – 01.12.2015	2015	Deckungskapital
10D, 10P	01.01.2016 – 01.03.2017	2015	Deckungskapital
11D, 11P	01.01.2017 – 01.12.2017	2017	Deckungskapital
12D, 12P	ab 01.01.2018	2018	Deckungskapital

2.1.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 8 bis 10** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bzw. des Garantiewerts (für PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest)

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Aufschubzeit ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt – ab Tarifwerk 2015 das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste durchschnittliche positive gezillmerte Deckungskapital der Hauptversicherung – bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten bzw. Erlebensfallboni. Der Garantiewert wird aus den zur Sicherstellung des Beitragserhalts bestimmten Teilen der Beiträge und der zugeflossenen staatlichen Zulagen gebildet. Abweichend davon ist für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag in den Tarifwerken 2002 bis 2006 und für Versicherungen nach Tarif ARD ab Tarifwerk 2007 das überschussberechtigte Deckungskapital bzw. der Garantiewert (PrämienRente Fonds) in der Aufschubzeit das um einen Monat mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital der Hauptversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital der Rente aus Überschüssen aus der Aufschubzeit bzw. das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Versicherungen nach Tarif ARD (Rentenversicherung mit Mindestleistung) erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats Zins- und Kostenüberschüsse in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital einer eventuell bereits erworbenen Bonusrente zu Beginn des Zuteilungsmonats.

Versicherungen nach Tarif PrämienRente Fonds und PrämienRente Invest in den Tarifwerken 2007 bis 2009 erhalten am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Versicherungen nach Tarif FAV-ARK (RiesterRente Invest) erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital der Hauptversicherung zu Beginn des Zuteilungsmonats.

2.1.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 8

Tarifwerk		Zinsüberschussanteil			
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug	
		auf die Hauptversicherung	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf den Garantie- teil aus der Aufschubzeit	auf überschuss- berechnete Überschussanteile
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallenschutz; ohne Versicherungen nach Tabelle 9)					
1949	beitragsfrei	0 %	0 %	0 %	0 %
1991, 1995, 2000, 2002, 2004, 2005, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	0 %
2012, 2013		0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %
		0,75 %	1,5 %	0,85 %	2,1 %
2015	RentePlus (Tarif ARP)	2,1 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,6 %	0,85 %	2,1 %
		1,1 %	1,5 %	1,2 %	2,1 %
2017, 2018	Rente Garant (Tarif ARP)	2,1 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,6 %	1,2 %	2,1 %
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)					
2005, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	0 %
2012, 2013		0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %
2015		0,75 %	1,5 %	0,85 %	0,85 %
		0,75 %	1,5 %	0,85 %	2,1 %
2016	RentePlus (Tarif ARPS1)	2,1 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,6 %	0,85 %	2,1 %
		1,1 %	1,5 %	1,2 %	2,1 %
2017, 2018	BasisRente Garant (Tarif ARPS1)	2,1 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,6 %	1,2 %	2,1 %
Versicherungen als Altersvorsorgevertrag (PrämienRenten, RiesterRenten)					
2002		0 %	0 %	0 %	0 % (bei Verrentung mit 2,25 %)
2004		0 %	0 %	0 %	0,35 % (bei Verrentung mit 1,75 %)
2005		0 %	0 %	0 %	0,85 % (bei Verrentung mit 1,25 %)
2006, 2007, 2008, 2009		0 %	0 %	0 %	1,2 % (bei Verrentung mit 0,9 %)
2012		0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %
2015		0,75 %	1,5 %	0,85 %	0,85 %

¹ Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertragseigene Rechnungszins.

Tabelle 9

Tarifwerk	Tranchen	Zinsüberschussanteil				
		in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug		
		auf die Hauptversicherung/ Zuzahlung ab dem 6. Jahr	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf den Garantie- teil aus der Aufschubzeit	auf überschuss- berechtigte Überschussanteile	
Einzelversicherungen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz) gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn 01.01.2011–01.01.2013 (Tranchen 1–3)						
2009	1R, 2R	0 %	0 %	0 %	0 %	
2012	3D	0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,35 %	
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2009	1R, 2R	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
2012	3D	0 %	0 %	0 %	0 %	0,25 %
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (inkl. Rentenversicherungen mit Todesfallschutz) gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu Verträgen mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4–12)						
2013	4D, 5D, 6D	0,25 %	0,25 %	0,35 %		0,35 %
2015	7D, 8D, 9D, 10D	0,75 %	1,5 %	0,85 %		2,1 %
	7P, 8P, 9P, 10P	2,1 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,6 %	0,85 %		2,1 %
2017, 2018	11D, 12D	1,1 %	1,5 %	1,2 %		2,1 %
	11P, 12P	2,1 % abzüglich Rechnungszins ¹	1,6 %	1,2 %		2,1 %
Zinsüberschussanteil Hauptversicherung/Zuzahlung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr						
		1.	2.	3.	4.	5.
2013	4D, 5D, 6D	0 %	0 %	0 %	0 %	0,25 %
	7D	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,75 %
2015	7P	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,85 %
	8D, 8P, 9D, 9P, 10D, 10P	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %
2017, 2018	11D, 11P 12D, 12P	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %

¹ Der Rechnungszins ist hierbei der jeweilige aktuelle vertrags eigene Rechnungszins.

Die in den **Tabellen 8 bis 10** genannten Zinsüberschussanteile in der Rentenbezugsphase können ab Tarifwerk 2005 je nach Vereinbarung auch für eine Mindestüberschussrente verwendet werden.

Beitragspflichtige Rentenversicherungen im Tarifwerk 1949 können in der Anwartschaftszeit eine jährliche Zuteilung in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags erhalten. Zum Jahrestag im Jahr 2019 erfolgt keine Zuteilung auf den überschussberechtigten Jahresbeitrag.

Für Versicherungen im Tarifwerk 1949 mit Rentenbeginn vor dem 1. Januar 1996 kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in **Tabelle 8** genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Rentenzahlung ausgezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2019 nicht gewährt.

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil				Kostenüberschussanteil	
	in der Anwartschaftsphase		im Rentenbezug		in der Anwartschaftsphase	
	auf die Hauptversicherung	auf den Bonus/ Erlebensfallbonus	auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigten Überschussanteile	auf das Deckungskapital	auf das Fondsguthaben
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)						
– Einzelversicherungen –						
2007, 2008, 2009	0 %	0 %	0 %	0 %	0,03 %	0,03 %
– Einzelversicherungen –						
2007, 2008, 2009						
– Gruppenversicherungen nach Sondertarifen –						
2012, 2013	0,1 %	0,1 %	0,35 %	0,35 %	0 %	0,02 %
2015	0,6 %	1,5 %	0,85 %	2,1 %	0 %	0 %
2017, 2018	0,95 %	1,5 %	1,2 %	2,1 %	0 %	0 %
PrämienRente Invest, RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARD)						
2007, 2008	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0,03 %
RiesterRente Invest, RiesterRente Fonds (Tarif FAV-ARK)						
2009	beitragspflichtig	0 %	0 %	0 %	0,02 %	0,02 %
	beitragsfrei	0 %	0 %	0 %	0,01 %	0,01 %
2012		0,25 %	0,25 %	0,35 %	0,01 %	0,01 %
2015		0,75 %	0,75 %	0,85 %	0,01 %	0,01 %

Rentenversicherungen mit Todesfallschutz erhalten zusätzlich in der Anwartschaftszeit Risikoüberschussanteile in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko. Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf einen Promillesatz des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals der Versicherung. Ein Risikoüberschussanteil wird im Kalenderjahr 2019 nicht gewährt.

2.2 Andere Überschussanteile

2.2.1 Zuteilung und Verwendung

Die in den **Tabellen 11 bis 13** genannten Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gelten nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2019 endet. Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2019 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Die nach dieser Festlegung bestimmten Schlussüberschussanteile bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Aufschubzeit oder bei Abruf der Versicherungsleistung zusätzlich zu der vertraglich vereinbarten Leistung bei Ablauf bzw. Abruf und zusätzlich zu eventuell zustehenden Leistungen aus laufenden Überschussanteilen ausgezahlt. Versicherungen erhalten bei Ablauf der Aufschubzeit Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jedes beitragspflichtig zurückgelegte volle Versicherungsjahr bzw. bei Versicherungen mit einmaliger Beitragszahlung ab dem Tarifwerk 1995 für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Grundphase und ab dem Tarifwerk 2012 auch für jedes zurückgelegte volle Versicherungsjahr der Abrufphase.

Für Verträge in der beitragsfreien Zeit, für Zuzahlungen und Zulagen sowie für Verträge gegen Einmalbeitrag vor Tarifwerk 1995 werden keine Schlussüberschussanteile und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Kündigung werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Schlussüberschussanteile bzw. Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven fällig; bei Kündigung muss jedoch mindestens ein Drittel der Versicherungsdauer (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens jedoch vier Jahre) oder das zehnte Versicherungsjahr verstrichen sein.

Bei Tod oder Kündigung innerhalb einer vereinbarten Abruf- und Verlängerungsphase werden Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in voller Höhe fällig, ab dem Tarifwerk 2012 bei Kündigung jedoch nur, sofern das vierte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis einschließlich 2018 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschussanteilen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in den **Tabellen 11 bis 13** in das Jahr 2019 übernommen.

Für Rentenversicherungen mit Mindestleistung vor dem Tarifwerk 2012 werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Für Versicherungen im Tarif FAV-ARK wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

2.2.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 11 bis 13** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven pro Jahr: für Versicherungen vor Tarifwerk 2004 in Prozent der vereinbarten Jahresrente (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase vereinbarte Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase vereinbarte Jahresrente des aktuellen Versicherungsjahres); für Versicherungen ab dem Tarifwerk 2004 und für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag ab dem Tarifwerk 2007 (außer im Tarif PrämienRente Fonds, PrämienRente Invest, RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) in Promille des Kapitalwerts der vereinbarten Jahresrente zum Zeitpunkt des Rentenbeginns (bei Versicherungen mit flexiblem Abruf: während der Grundphase Kapitalwert der vereinbarten Jahresrente zum Ende der Grundphase und während der Abrufphase Kapitalwert zu Beginn des aktuellen Versicherungsjahres der vereinbarten Jahresrente des letzten abgelaufenen Versicherungsjahres) für jedes anspruchsberechtigte Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer (keine Schlussüberschussanteile und keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für eventuelle Rumpffahre); für Versicherungen ab Tarifwerk 2012 (außer im Tarif FAV-ARK) in Promille des überschussberechtigten Deckungskapitals der Hauptversicherung ohne Zuzahlungen oder Zulagen bzw. des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus für jedes volle Jahr der zurückgelegten Versicherungsdauer

Die Höhe des Anspruchs, der insgesamt für bestimmte Jahre der Versicherungsdauer erworben werden kann, wird durch die angegebenen Grenzen in Prozent bzw. Promille der Bemessungsgröße für die Schlussüberschussanteile bzw. die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven begrenzt.

Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Abhängigkeit von der laufenden Überschussbeteiligung: für Versicherungen als Altersvorsorgevertrag vor dem Tarifwerk 2007 bei Abruf der Versicherungsleistung in Prozent des verzinslich angesammelten Überschussguthabens (PrämienRente Classic) bzw. in Prozent der Summe der bereits zugeteilten laufenden Überschussanteile (PrämienRente Classic Plus)

2.2.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 11

Tarifwerk		Vererbungs- faktor	Schlussüber- schussanteil auf die Hauptversicherung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung	in Abhängig- keit von der laufenden Überschuss- beteiligung
Einzelversicherungen und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen					
– laufende Beitragszahlung –					
1995		100 %	0 %	0 %	
2000, 2002		100 %	0 %	0 %	
2004, 2005		100 %	0 %	0 %	
2007, 2008, 2009		100 %	0,9 ‰	0,6 ‰	
2012, 2013		100 %	3 ‰	2 ‰	
2015	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰	1,6 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3 ‰	2 ‰	
2015 Rente Plus/ Rente Garant (Tarif ARP)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3,4 ‰	1,6 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	4 ‰	2 ‰	
2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3 ‰	2 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3 ‰	2 ‰	
2017 Rente Garant (Tarif ARP)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	4 ‰	2 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	4 ‰	2 ‰	
2018		100 %	3 ‰	2 ‰	
2018 Rente Garant (Tarif ARP)		100 %	4 ‰	2 ‰	
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz					
– laufende Beitragszahlung –					
2005		100 %	0 ‰	0 ‰	
2007, 2008, 2009		100 %	1,2 ‰	0,8 ‰	
2012, 2013		100 %	3 ‰	2 ‰	
Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)					
2007, 2008, 2009		100 %	0 ‰	0 ‰	
2012, 2013		100 %	1,2 ‰	0,8 ‰	
2015, 2017		100 %	3 ‰	2 ‰	
2018		100 %	3 ‰	2 ‰	

Fortsetzung auf Seite 67

Fortsetzung von Seite 66

Tarifwerk		Vererbungs- faktor	Schlussüber- schussanteil auf die Hauptversicherung	Mindestbetei- ligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung	in Abhängig- keit von der laufenden Überschuss- beteiligung
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)					
– laufende Beitragszahlung –					
2005		100 %	0 ‰	0 ‰	
2007, 2008, 2009		100 %	0,9 ‰	0,6 ‰	
2012, 2013		100 %	3 ‰	2 ‰	
2015, 2016	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	2,4 ‰	1,6 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3 ‰	2 ‰	
2016 BasisRente Garant/Basis Rente Plus (Tarif ARPS1)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3,4 ‰	1,6 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	4 ‰	2 ‰	
2017	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	3 ‰	2 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	3 ‰	2 ‰	
2017 BasisRente Garant (Tarif ARPS1)	Beitragszahlungsdauer bis 12 Jahre	100 %	4 ‰	2 ‰	
	Beitragszahlungsdauer über 12 Jahre	100 %	4 ‰	2 ‰	
2018		100 %	3 ‰	2 ‰	
2018 BasisRente Garant (Tarif ARPS1)		100 %	4 ‰	2 ‰	
Versicherungen als Altersvorsorgevertrag					
2002, 2004, 2005, 2006	PrämienRente Classic/Classic Plus	100 %			0 %
2007, 2008, 2009	AV-ARK	100 %	0 ‰	0 ‰	
2012	AV-ARK	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰	
2015	AV-ARK	100 %	2,4 ‰	1,6 ‰	

Verträge nach den Tarifen PrämienRente mit Überschussverwendungsform verzinsliche Ansammlung werden wie Verträge nach Tarif PrämienRente Classic behandelt. Verträge nach den Tarifen PrämienRente mit Überschussverwendungsform Fondsanlage werden wie Verträge nach Tarif PrämienRente Classic Plus behandelt.

Tabelle 12

Tarifwerk	Vererbungs- faktor	Schlussüberschuss- anteil auf die Hauptversicherung	Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Versicherungen nach Tabelle 13)			
– einmalige Beitragszahlung –			
1995	100 %	0 %	0 %
2000, 2002	100 %	0 %	0 %
2004, 2005	100 %	0 %	0 %
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰
2012, 2013	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
	100 %	3 ‰	2 ‰
2015, 2017, 2018	Rente Plus Rente Garant/ (Tarif ARP)	100 %	4 ‰
			2 ‰
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz (ohne Versicherungen nach Tabelle 13)			
– einmalige Beitragszahlung –			
2005	100 %	0 ‰	0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰
2012, 2013	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
Staatlich förderfähige Rentenversicherungen (BasisRente)			
– einmalige Beitragszahlung –			
2005	100 %	0 ‰	0 ‰
2007, 2008, 2009	100 %	0 ‰	0 ‰
2012, 2013	100 %	1,2 ‰	0,8 ‰
	100 %	3 ‰	2 ‰
2015, 2016, 2017, 2018	BasisRente Garant/ BasisRente Plus (Tarif ARPS1)	100 %	4 ‰
			2 ‰

Tabelle 13

Tarifwerk	Tranchen	Vererbungsfaktor	Schlussüberschussanteil		Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven auf die Hauptversicherung
			in den Jahren 1–12	ab dem Jahr 13	
Einzelversicherungen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn					
01.01.2011–01.01.2013 (Tranchen 1–3)					
2009	1R	100 %	3,2 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
	2R	100 %	3,9 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
2012	3D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
Einzelversicherungen sowie Gruppenversicherungen nach Sondertarifen in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2013 (Tranchen 4–12)					
2013	4D, 5D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	6D	100 %	1,2 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
	7D	100 %	3 ‰	3 ‰	2 ‰
2015	7P	100 %	4 ‰	4 ‰	2 ‰
	8D	100 %	2 ‰	3 ‰	2 ‰
	8P	100 %	3 ‰	4 ‰	2 ‰
	9D, 10D	100 %	1 ‰	3 ‰	2 ‰
	9P, 10P	100 %	2 ‰	4 ‰	2 ‰
	11D, 12D	100 %	2 ‰	3 ‰	2 ‰
2017, 2018	11P, 12P	100 %	3 ‰	4 ‰	2 ‰
Rentenversicherungen mit Todesfallschutz in der Anwartschaftsphase gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2011 (Tranchen 1–5)					
2009	1R	100 %	3,2 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
	2R	100 %	3,9 ‰	0,6 ‰	0,4 ‰
2012	3D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰
2013	4D, 5D	100 %	4,5 ‰	1,2 ‰	0,8 ‰

In den Tarifwerken 2012 und 2013 werden in der Anwartschaftsphase zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 1,2 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,8 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt.

Ab Tarifwerk 2015 (ohne die Rentenversicherungen mit Mindestrente nach Tarif ARP bzw. Tarif ARPS1 und ohne die Versicherungen als Altersvorsorgevertrag) werden in der Anwartschaftsphase zusätzlich ein Schlussüberschussanteil in Höhe von 3 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2 Promille pro Jahr auf den Bonus gewährt. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2 Promille auf das überschussberechtigende Fondsguthaben sowie für die in der **Tabelle 31** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigenden Guthabens im jeweiligen Fonds.

Rentenversicherungen mit Mindestrente (Rente Plus) im Tarif ARP bzw. Tarif ARPS1 erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 4 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 2 Promille pro Jahr auf den Bonus. Zudem erhalten diese Verträge nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 2 Promille des gemittelten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 31** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Versicherungen als Altersvorsorgevertrag (ohne den Tarif FAV-ARK) im Tarifwerk 2015 erhalten in der Anwartschaftsphase zusätzlich einen Schlussüberschussanteil in Höhe von 2,4 Promille und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 1,6 Promille pro Jahr auf den Bonus. Zudem erhalten diese Verträge einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 1,5 Promille auf das überschussberechtigende Fondsguthaben sowie

für die in der **Tabelle 31** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Versicherungen im Tarif FAV-ARK (RiesterRente Fonds, RiesterRente Invest) ab dem Tarifwerk 2009 erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von sechs Jahren am Ende eines jeden Versicherungsmonats einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 0,1 Promille des überschussberechtigten Fondsguthabens sowie für die in der **Tabelle 31** genannten Fonds zusätzlich ein Zwölftel des fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteils in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierten Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach Berücksichtigung des deklarierten Vererbungsfaktors werden ab Tarifwerk 2012 (im Tarif FAV-ARK ab dem Tarifwerk 2009) mit 2,2 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das 2019 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2019 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

3 Risiko(-Zusatz)versicherungen

3.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Erhöhung der Versicherungssumme (Todesfallbonus) verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung).

3.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 14 bis 16** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Todesfallbonus: in Prozent der vertraglich vereinbarten Todesfallleistung

Sofortüberschussbeteiligung (außer bei Risikoversicherungen als Basisschutz): in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags

Sofortüberschussbeteiligung (bei Risikoversicherungen als Basisschutz): für den Risikoüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags und für den Kostenüberschussanteil in Promille der aktuellen Versicherungssumme

Der überschussberechtigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – ab Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich Stückkosten, bei Risikoversicherungen als Basisschutz dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzüglich der jährlich anfallenden Kosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

3.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 14

Tarifwerk		Sofortüberschussbeteiligung	Todesfallbonus
Risikoversicherungen			
1987		50 %	100 %
1994	Männer	30 %	60 %
	Frauen	21 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2000, 2002	Männer	30 %	60 %
	Frauen	21 %	42 %
	verbundene Leben	25,5 %	51 %
2004	Männer	42,5 %	85 %
	Frauen	33,5 %	67 %
	verbundene Leben	38 %	76 %
2007	Männer	45 %	90 %
	Frauen	36 %	72 %
	verbundene Leben	40,5 %	81 %
2008	Männer	42 %	84 %
	Frauen	33 %	66 %
	verbundene Leben	37,5 %	75 %
2009, 2012		5 %	10 %
2009, 2012 Beitragsschutz (Tarif Rfks)	Männer	42 %	84 %
	Frauen	33 %	66 %
2013, 2015 Beitragsschutz (Tarif Rfks)		39 %	78 %
2017 Beitragsschutz (Tarif Rfks)		40 %	80 %
Risiko-Zusatzversicherungen			
2007	Männer		90 %
	Frauen		72 %
2008	Männer		84 %
	Frauen		66 %
2009, 2012			10 %
Restkreditversicherungen			
2002	Männer		55 %
	Frauen		35 %
2008, 2009, 2012	Männer		60 %
	Frauen		50 %
2013			55 %
Bausparrisikoversicherungen			
bis 2012	Männer	40 %	
	Frauen	35 %	
ab 2013		40 %	
KontoSchutz			
2009	S-Card Plus	50 %	

Tabelle 15

Tarifwerk		Versicherungssumme	Sofortüberschussbeteiligung in Berufskategorie			Todesfallbonus in Berufskategorie		
			1	2	3	1	2	3
2013, 2015								
Risiko(-Zusatz)-versicherungen	Nicht-raucher	bis 80.000	13 %	15 %	17 %	26 %	30 %	34 %
		ab 100.000	18 %	20 %	22 %	36 %	40 %	44 %
	Raucher	bis 80.000	16 %	18 %	20 %	32 %	36 %	40 %
		ab 100.000	21 %	23 %	25 %	42 %	46 %	50 %
2017, 2018								
Risiko(-Zusatz)-versicherungen	Nicht-raucher	bis 80.000	15 %	17 %	19 %	30 %	34 %	38 %
		ab 100.000	20 %	22 %	24 %	40 %	44 %	48 %
	Raucher	bis 80.000	18 %	20 %	22 %	36 %	40 %	44 %
		ab 100.000	23 %	25 %	27 %	46 %	50 %	54 %

Tabelle 16

Tarifwerk		Sofortüberschussbeteiligung		
		Risikoüberschussanteil	Kostenüberschussanteil	
2018	Risikoversicherungen als Basisschutz	Nicht-raucher	33 %	0,35 ‰
		Raucher	31 %	0,35 ‰

Die Ermittlung des Überschussanteilsatzes erfolgt auf Basis der aktuellen Versicherungssumme bzw. der durchschnittlichen Versicherungssumme bei den Tarifen Rfk, Rfkv, RZfk und Rke.

Bei Risikoversicherungen als Basisschutz reduziert sich der Satz für den Kostenüberschussanteil bei einer Versicherungsdauer von neun Jahren auf 80 Prozent, bei acht Jahren auf 60 Prozent, bei sieben Jahren auf 40 Prozent und bei sechs Jahren auf 20 Prozent des genannten Werts; bei Versicherungsdauern von bis zu fünf Jahren entfällt der Kostenüberschussanteil.

Ab Tarifwerk 2013 werden die Überschussanteilsätze für die Sofortüberschussbeteiligung bzw. den Todesfallbonus bei Versicherungssummen zwischen 80.000 Euro und 100.000 Euro linear interpoliert und auf ganzzahlige Prozentsätze abgerundet (außer bei Tarif Rke).

Die Höhe der Überschussätze (Sofortgewinnbeteiligung, Todesfallbonus) für Versicherungen auf verbundene Leben ab Tarifwerk 2013 ergibt sich als das Minimum der in Abhängigkeit vom Raucherstatus und der Berufskategorie ermittelten Überschussätze für die einzelnen Personen.

Für Risikoversicherungen, die ab dem 1. Januar 1999 und vor dem 1. Januar 2004 beginnen, wird unabhängig von der gewählten Überschussbeteiligungsform ein zusätzlicher Todesfallbonus in Höhe von 20 Prozent der vereinbarten Todesfallleistung gewährt.

Wird die Risikoversicherung aufgrund des Leistungsbezugs aus einer eingeschlossenen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung beitragsfrei fortgeführt, wird eine vereinbarte Sofortüberschussbeteiligung während der Dauer des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung angesammelt und als Schlusszahlung bei Tod, Ablauf oder Reaktivierung ausgezahlt.

Für Risiko(-Zusatz)-, Restkredit- und Bausparrisikoversicherungen, bei Risikoversicherungen als Basischutz sowie beim Kontoschutz werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

4 Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz

4.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Bis zum Tarifwerk 2005 mindern die Überschussanteile entsprechend der vertraglichen Vereinbarung die Risikobeitragsentnahme aus dem Fondsguthaben (Sofortüberschussbeteiligung). Ab dem Tarifwerk 2007 werden die laufenden Überschussanteile in den jeweiligen Fonds angelegt.

Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus Kosten- und gegebenenfalls Zinsüberschussanteilen zusammen. Die Kostenüberschussanteile vor Beginn der Rentenzahlung werden jeweils zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats zugeteilt. Die Kostenüberschussanteile während des Rentenbezugs sowie etwaige Zinsüberschussanteile werden jeweils am Ende des Versicherungsjahres zugeteilt.

Während des Leistungsbezugs aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden die Überschussanteile aus der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung in den Fonds angelegt.

Die genannten Kostenschlussüberschussanteile gelten nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2019 endet. Die Kostenschlussüberschussanteile für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2019 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten.

Für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz wird keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Tabelle 17

Tranche	Versicherungsbeginn von – bis	Tarifwerk
11F	01.01.2017–01.12.2017	2017
12F, 12V	ab 01.01.2018	2018

4.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 18 bis 22** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelten überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals in der Aufschubzeit bzw. in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Rentenbezugszeit

Risikoüberschussanteil: in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko bzw. für das Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrisiko bzw. im Leistungsbezug aus der Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung in Prozent der Beitragsbefreiungsrente

Schlussüberschussanteil: in Prozent des über die Monate eines Versicherungsjahres gemittelten überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals in der Aufschubzeit

Kostenüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Beitrags und in Prozent des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals bzw. Fondsguthabens; auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein Verwaltungskostenüberschussanteil gewährt

Der überschussberechtigte Beitrag entspricht dem tariflichen Bruttobeitrag ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken.

Das überschussberechtigte konventionelle Deckungskapital in der Aufschubzeit bzw. das Fondsguthaben ist das Deckungskapital bzw. Fondsguthaben am Ende des Monats vor dem Zuteilungszeitpunkt.

Das überschussberechtigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Hauptversicherung bzw. das Deckungskapital der bereits erworbenen steigenden Überschussrente, jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

4.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 18

Tarifwerk	Risikoüberschuss- anteil	Kostenüberschussanteil		Zinsüberschuss- anteil	
		auf den Beitrag	auf das Fondsguthaben	im Rentenbezug	
Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen mit und ohne Todesfallschutz					
2001, 2004, 2005	Männer	50 %		0 % (bei Verrentung mit 2,25 %)	
				0,35 % (bei Verrentung mit 1,75 %)	
	Frauen	30 %		0,85 % (bei Verrentung mit 1,25 %)	
				1,2 % (bei Verrentung mit 0,9 %)	
2007	Männer	50 %	2 %	0,02 %	0 %
	Frauen	30 %	2 %	0,02 %	0 %
2008	Männer	50 %	0 %	0,02 %	0 %
	Frauen	30 %	0 %	0,02 %	0 %
2009		5 %	0 %	0,02 %	0 %
Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente Invest)					
2008, 2009			0 %	0,02 %	0 %

Der Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Der Kostenüberschuss auf das Fondsguthaben ab dem Tarifwerk 2008 wird nur während beitragspflichtiger Zeiten gewährt. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird ab dem Tarifwerk 2008 kein Kostenüberschussanteil gewährt.

Tabelle 19

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil			Kostenschluss- über- schuss- anteil	Kostens- über- schuss- anteil	
	in der Anwartschaftsphase	im Rentenbezug				
		auf den Garantieteil aus der Aufschub- zeit	auf über- schuss- berechtigte Überschuss- anteile	auf das konventio- nelle Deckungs- kapital	auf das Deckungs- kapital bzw. Fondsgut- haben	
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (ohne Versicherungen nach Tabelle 20)						
2008, 2009	FlexVorsorge	0 %	0 %	0 %	0 %	0,02 %
2011	FlexVorsorge Vario	0 %	0 %	0 %	0,2 %	0,005 %
2012, 2013	FlexVorsorge Vario, FlexVorsorge Junior	0,25 %	0,35 %	0,35 %	0,2 %	0,005 %
2015	FlexVorsorge Vario, FlexVorsorge Junior	0,75 %	0,85 %	2,1 %	0,2 %	0,005 %
2016	Rente WachstumGarant	0,75 %	0,85 %	2,1 %	0,2 %	0,005 %
2017	Rente FlexVario, JuniorRente FlexVario	1,1 %	1,2 %	2,1 %	0,2 %	0,005 %
2018	Rente FlexVario, JuniorRente FlexVario, Rente WachstumGarant, MitarbeiterRente	1,1 %	1,2 %	2,1 %	0,2 %	0,005 %
Staatlich förderfähige fondsgebundene Rentenversicherungen (BasisRente) mit und ohne variable Mindestleistung und staatlich förderfähige Rentenversicherung mit Mindestleistung						
2011	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0 %	0 %	0 %	0,2 %	0,005 %
2012, 2013	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0,25 %	0,35 %	0,35 %	0,2 %	0,005 %
2015	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0,75 %	0,85 %	0,85 %	0,2 %	0,005 %
2016	FlexVorsorge Vario als BasisRente	0,75 %	0,85 %	2,1 %	0,2 %	0,005 %
2017	BasisRente FlexVario	1,1 %	1,2 %	2,1 %	0,2 %	0,005 %
2018	BasisRente FlexVario, BasisRente WachstumGarant, ZulagenRente	1,1 %	1,2 %	2,1 %	0,2 %	0,005 %
Rentenversicherungen mit Mindestleistung als Altersvorsorgevertrag						
2017	RiesterRente FlexVario	1,1 %	1,2 %	2,1 %	0,2 %	0,005 %

Der Kostenüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital bzw. Fondsguthaben wird nur während beitragspflichtiger Zeiten gewährt. Auf Einmalbeiträge und Zuzahlungen wird kein Kostenüberschussanteil gewährt.

Tabelle 20

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil					Kostenschlussüberschussanteil
		in der Anwartschaftsphase auf die Hauptversicherung ab dem 6. Jahr	im Rentenbezug		auf		
			auf den Garantieteil aus der Aufschubzeit	auf überschussberechtigte Überschussanteile		auf das konventionelle Deckungskapital ab dem 13. Jahr	
Fondsgebundene Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung – Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2017 (Tranche 11, 12)							
2017, 2018	11F, 12F	1,1 %	1,2 %	2,1 %		0,2 %	
		Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung in der Anwartschaftsphase im ... Jahr					Kostenschlussüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital
		1.	2.	3.	4.	5.	Jahr 1–12
2017, 2018	11F, 12F	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,1 %

Tabelle 21

Tarifwerk	Tranche	Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung ab dem 6. Jahr					Kostenschlussüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital ab dem 13. Jahr
		Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung im ... Jahr					
		1.	2.	3.	4.	5.	Jahr 1–12
2018	12V	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,45 %	0,1 %
Fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall – Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 01.01.2019 (Tranche 12)							
2018	12F	1,1 %					0,2 %
		Zinsüberschussanteil auf die Hauptversicherung im ... Jahr					Kostenschlussüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital
		1.	2.	3.	4.	5.	Jahr 1–12
2018	12F	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %	0,1 %

Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance) und fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest) sowie Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung im Tarif FARDV (Rente FlexVario) während der Anwartschaftszeit erhalten einen Risikoüberschussanteil in Höhe von 22,5 Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko. Der

Risikoüberschussanteil ist begrenzt auf höchstens $\frac{5}{12}$ Promille des im betreffenden Monat unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Rentenversicherungen mit oder ohne variable Mindestleistung (FlexVorsorge Vario, Rente FlexVario, FlexVorsorge Junior, JuniorRente FlexVario, FlexVorsorge Vario als Basisrente, Basisrente FlexVario) oder mit Indexorientierung (Rente WachstumGarant, Basisrente WachstumGarant) erhalten in der Anwartschaftsphase nach Ablauf einer Wartezeit von fünf Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 3 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, von freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie für die in der **Tabelle 31** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestleistung (VermögensDepot Chance) erhalten nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren sowie fondsgebundene kapitalbildende Lebensversicherungen auf den Todesfall (GenerationenDepot Invest) nach Ablauf einer Wartezeit von fünf Jahren am Ende eines jeden Versicherungsjahres zusätzlich einen Kostenschlussüberschussanteil in Höhe von 3 Promille des gemittelten Deckungskapitals von Teilgarantiefonds, freien Fonds und vom Überschussguthaben sowie für die in der **Tabelle 31** genannten Fonds zusätzlich einen fondsindividuellen Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des gemittelten Guthabens im jeweiligen Fonds.

Die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird mit 2,2 Prozent p. a. verzinst. Dieser Zinssatz gilt nur für das Versicherungsjahr, das im Jahr 2019 endet. Die Zinssätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2019 endeten, ergeben sich aus den jeweiligen Geschäftsberichten. Bei zukünftigen Festlegungen können diese Sätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu deklariert werden.

Tabelle 22

Tarifwerk	Berufs- klasse	ohne	in der Anwartschaftszeit Risikoüberschussanteil				im Rentenbezug Zinsüberschussanteil
			A bzw. 1	B bzw. 2	C bzw. 3	D bzw. 4	
Fondsgebundene Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen							
2001	Männer	15 %					0 %
	Frauen	15 %					0 %
2004	Männer		39 %	27 %	8 %	7 %	0 %
	Frauen		39 %	26 %	8 %	12 %	0 %
2007, 2008, 2009	Männer		41 %	28 %	11 %	10 %	0 %
	Frauen		41 %	27 %	11 %	14 %	0 %

5 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen

5.1 Zuteilung und Verwendung der Überschussanteile

Die während der Anwartschaft zugeteilten Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung entweder als Schlusszahlung verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet (Sofortüberschussbeteiligung), verzinslich angesammelt, in Fonds angelegt, als Erlebensfallbonus oder als Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus verwendet. Während des Rentenbezugs erhöhen die Überschussanteile die vereinbarte Rente (Bonusrente). Bei laufender Beitragsbefreiung durch Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit wird die Bonusrente als Erlebensfallbonus verwendet.

Die Schlusszahlung als Summe der jährlich zugeteilten Überschussanteile bzw. die verzinslich angesammelten laufenden Überschussanteile bzw. die Fondsanteile werden bei Ablauf, Tod oder Kündigung gezahlt. Ein Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus wird während der Leistungsdauer bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gezahlt. Ein Erlebensfallbonus wird bei Ablauf fällig, im Todesfall oder bei Kündigung wird er in verminderter Höhe fällig. Der Erlebensfallbonus ist überschussberechtigigt.

5.2 Bemessungsgrößen

Die in den **Tabellen 23 bis 29** genannten Überschussanteilsätze beziehen sich auf die folgenden Bemessungsgrößen:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive geillmerte Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung zum Zuteilungszeitpunkt bzw. das um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Bonus abgezinste Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt für die bereits erworbenen Bonusrenten. Das überschussberechtigigte Deckungskapital in der Rentenbezugszeit ist das Deckungskapital der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung und eines eventuellen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus sowie das Deckungskapital der bereits erworbenen Bonusrente jeweils zum Zuteilungszeitpunkt.

Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung und Schlusszahlung: in Prozent des überschussberechtigigten Jahresbeitrags bzw. für Versicherungen gegen Einmalbeitrag in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals

Der überschussberechtigigte Jahresbeitrag entspricht dem Bruttobeitrag gemäß vereinbarter Zahlweise – ab dem Tarifwerk 2007 dem Bruttobeitrag gemäß jährlicher Zahlweise abzgl. Stückkosten – jeweils ohne Berücksichtigung von Zuschlägen für erhöhte Risiken. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste positive geillmerte Deckungskapital zum Zuteilungszeitpunkt.

Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus: in Prozent der vereinbarten Jahresrente

5.3 Überschussanteilsätze

Tabelle 23 Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk		beitragspflichtig								beitrags- frei	im Renten- bezug		
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zur verzinslichen Ansammlung/zum Erlebensfall- bonus/zur Anlage in Fonds				Schlusszahlung						Zinsüber- schuss- anteil	Zinsüber- schuss- anteil
Berufsklasse		ohne	A	B	C	D	ohne	A	B	C	D	alle	alle
			bzw. 1	bzw. 2	bzw. 3	bzw. 4		bzw. 1	bzw. 2	bzw. 3	bzw. 4		
1968							8 %					0 %	0 %
1994		15 %					16 %					0 %	0 %
2000,	Männer		37 %	26 %	5 %	4 %		39 %	26,5 %	5,5 %	4,5 %	0 %	0 %
2002	Frauen		37 %	25 %	5 %	10 %		38 %	26 %	5,5 %	11 %	0 %	0 %
2004	Männer		39 %	27 %	8 %	7 %		41 %	27,5 %	8,5 %	7,5 %	0 %	0 %
	Frauen		39 %	26 %	8 %	12 %		39 %	29 %	8,5 %	15 %	0 %	0 %
2007, 2008, 2009	Männer		41 %	28 %	11 %	10 %							0 %
	Frauen		41 %	27 %	11 %	14 %							0 %

Tabelle 24 Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk		Einmalbeitrag				
		in der Anwartschaft				im Rentenbezug
		Schlusszahlung				Zinsüber- schussanteil
Berufsklasse		A	B	C	D	alle
2004	Männer	5 %	3,5 %	1,5 %	0,5 %	0 %
	Frauen	5 %	3,5 %	1,5 %	0,5 %	0 %

Tabelle 25 Berufsunfähigkeits(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk		in der Anwartschaft			
		Berufsunfähigkeitsbonus			
Berufsklasse		1	2	3	4
2007, 2008, 2009	Männer	69 %	38 %	12 %	11 %
	Frauen	69 %	36,5 %	12 %	16 %

Tabelle 29 Erwerbsunfähigkeit(-Zusatz)versicherung

Tarifwerk		beitragspflichtig								im Renten- bezug
		Sofortüberschussbeteiligung bzw. Zuteilung zum Erlebensfallbonus/ zur Anlage in Fonds				Erwerbsunfähigkeitsbonus				
Berufsklasse		A	B	C	D	A	B	C	D	alle
2012	Männer	14 %	24 %	24 %	24 %	16 %	32 %	32 %	32 %	0,25 %
	Frauen	19 %	23 %	23 %	23 %	21 %	29 %	29 %	29 %	0,25 %
2013		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	0,25 %
2015		17 %	24 %	24 %	24 %	19 %	31 %	31 %	31 %	0,75 %
2016		10 %	10 %	15 %	15 %	11 %	11 %	25 %	25 %	0,75 %
2017, 2018		12 %	12 %	17 %	17 %	13 %	13 %	27 %	27 %	1,1 %

Für Berufsunfähigkeitsrenten, für die bereits vor dem 1. Januar 1996 Beiträge eingezahlt wurden, kann statt einer jährlichen Erhöhung vereinbart sein, dass zu den fälligen Rentenzahlungen im Kalenderjahr alternativ zu den in **Tabelle 23** genannten Zinsüberschussanteilen in der Rentenbezugsphase eine Überschussrente in Prozent der jeweiligen garantierten Berufsunfähigkeitsrente ausgezahlt wird. Eine Überschussrente wird im Kalenderjahr 2019 nicht gewährt.

Versicherungen ab Tarifwerk 2007, die durch Umwandlung beitragsfrei geworden sind, erhalten in der beitragsfreien Anwartschaftszeit einen Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsbonus.

Ein bereits erworbener Erlebensfallbonus ab Tarifwerk 2007 ist überschussberechtigigt. Der Zinsüberschussanteil für den Erlebensfallbonus bemisst sich in Prozent des mit dem Rechnungszins des Bonus um ein Jahr abgezinsten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus zum Zuteilungszeitpunkt.

Im Jahr 2019 beträgt der Zinsüberschussanteilsatz für den Erlebensfallbonus der Tarifwerke 2007 bis 2009 0 Prozent, für die Tarifwerke 2012 und 2013 0,25 Prozent und für Tarifwerke ab 2015 1,5 Prozent.

6 Unfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung verzinslich angesammelt. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigigten Deckungskapitals bemessen. Das überschussberechtigigte Deckungskapital ist das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst positive gezillmerte Deckungskapital der Unfall-Zusatzversicherung zum Zuteilungszeitpunkt.

Unfall-Zusatzversicherungen im Tarifwerk 2004 erhalten im Kalenderjahr 2019 keinen Zinsüberschussanteil.

7 Kapitalisierung

Verträge nach den Tarifen Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) vor TW2015 und ZuwachsPlus erhalten monatlich Zinsüberschüsse. Der Zinssatz kann monatlich neu festgelegt werden und ist beim Tarif ZuwachsPlus für drei Monate und beim Tarif Altersteilzeit mit Garantie für einen Monat bindend. Für die genannten Kapitalisierungsgeschäfte werden weder Schlussüberschussanteile noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Verträge nach den Tarifen Altersteilzeit mit Garantie (ATZG) im TW2017 und PrivatTresor bzw. PrivatDepot erhalten monatlich einen Schlussüberschussanteil. Die nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile wird monatlich vererbt und verzinst. Die Schlussüberschussätze und die Zinssätze können monatlich neu festgelegt werden und sind jeweils für einen Monat bindend. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für diese Verträge nicht gewährt.

Für alle Produkte können die jeweiligen aktuellen Sätze in der Direktion erfragt werden.

Die in **Tabelle 30** genannten Überschussanteilsätze für Verträge nach Tarif WertKonto Plus (Zeitwertkonten) beziehen sich auf die folgende Bemessungsgröße:

Zinsüberschussanteil: in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals

Tabelle 30

Tarifwerk	Zinsüberschussanteil Hauptversicherung	Zinsüberschussanteil Bonus/Erlebensfallbonus
2007, 2008, 2009	0 %	0 %
2012	0,1 %	0,1 %
2015	0,6 %	1,5 %
2017	0,95 %	1,5 %

Für Verträge nach dem Tarif WertKonto Plus werden weder Schlussüberschüsse noch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

8 Sonstige Festlegungen

8.1 Witwen-/Witwer-Zusatzversicherung (WIZ)

Die WIZ ist mit der Hauptversicherung überschussberechtigigt. Die Überschussanteilsätze haben die gleiche Höhe wie die der Hauptversicherung. Durch die Überschussbeteiligung erhöht sich die Versicherungsleistung.

8.2 Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird im Kalenderjahr 2019 nicht gewährt.

8.3 Verzinslich angesammelte Überschussanteile

Die verzinslich angesammelten Überschussanteile bei Verträgen mit entsprechender Vereinbarung werden im Jahr 2019 in den Tarifwerken 1949 und 1968 mit 3 Prozent p. a., im Tarifwerk 1987 mit 3,5 Prozent p. a. und in allen weiteren Tarifwerken mit 1,75 Prozent p. a. verzinst.

8.4 Fondsindividuelle Schlussüberschussanteile

Bei Anlage von Teilen der Beiträge oder der Überschüsse in Fonds wird gemäß den in den Abschnitten 1, 2 und 4 festgelegten Regeln ein fondsindividueller Kostenschlussüberschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Guthabens im jeweiligen Fonds in folgender Höhe gewährt:

Tabelle 31

Fondsbezeichnung	ISIN	Fondsindividueller Schlussüberschussanteil
Best-INVEST 100	DE0005319826	0,02 %
Deka-BasisAnlage A20	DE000DK2CFP1	0,08 %
Deka-BasisAnlage A40	DE000DK2CFQ9	0,16 %
Deka-BasisAnlage A60	DE000DK2CFR7	0,28 %
Deka-BasisAnlage VL	DE000DK2CFT3	0,4 %
Deka Bund + S Finanz: 1–3 TF	DE0009771865	0,21 %
Deka-EuropaBond TF	DE0009771980	0,21 %
DekaStruktur: 2 Chance	LU0109012194	0,35 %
DekaStruktur: 2 ChancePlus	LU0109012277	0,44 %
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	LU0109011469	0,1 %
DekaStruktur: 2 Wachstum	LU0109011626	0,2 %
DekaStruktur: 4 Chance	LU0185901070	0,35 %
DekaStruktur: 4 ChancePlus	LU0185901153	0,44 %
DekaStruktur: 4 Ertrag	LU0185900262	0,02 %
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	LU0185900692	0,1 %
DekaStruktur: 4 Wachstum	LU0185900775	0,2 %
DekaStruktur: V Chance	LU0278675532	0,35 %
DekaStruktur: V ChancePlus	LU0278675706	0,44 %
DekaStruktur: V Ertrag	LU0278674642	0,02 %
DekaStruktur: V ErtragPlus	LU0278675029	0,1 %
DekaStruktur: V Wachstum	LU0278675292	0,22 %
Deka-ZielGarant 2018–2021	LU0287948607	0,12 %
Deka-ZielGarant 2022–2025	LU0287948946	0,12 %
Deka-ZielGarant 2026–2029	LU0287949084	0,12 %
Deka-ZielGarant 2030–2033	LU0287949324	0,12 %
Deka-ZielGarant 2034–2037	LU0287949837	0,12 %
Deka-ZielGarant 2038–2041	LU0287949910	0,12 %
Deka-ZielGarant 2042–2045	LU0287950256	0,13 %
Deka-ZielGarant 2046–2049	LU0287950413	0,15 %
Deka-ZielGarant 2050–2053	LU0287950686	0,15 %
Deutschland-INVEST	DE0008479288	0,06 %
Fidelity Funds – SMART Global Defensive Fund A-EUR	LU0056886558	0,28 %
Flossbach von Storch – Multi Asset – Balanced R	LU0323578145	0,16 %
Indexorientierte Kapitalanlage (IOK)	ÖL-interner Fonds	0,6 %
InvestmentKonzept	ÖL-interner Fonds	0,4 %
JPM Emerging Markets Equity A (acc) EUR	LU0217576759	0,28 %
Keppler-Emerging Markets-INVEST	DE000A0ERYQ0	0,08 %
Keppler-Global Value-INVEST	DE000A0JKNP9	0,08 %
LBB-PrivatDepot 2 (A)	DE0005319925	0,05 %
LBB-PrivatDepot 3 (A)	DE000A0DNG16	0,1 %
LBB-PrivatDepot 4 (A)	DE000A0DNG24	0,14 %
LINGOHR-ASIEN-SYSTEMATIC	DE0008479387	0,11 %
LINGOHR-EUROPA-SYSTEMATIC	DE0005320097	0,11 %
LINGOHR-SYSTEMATIC	DE0009774794	0,11 %
ROK Chance	ÖL-interner Fonds	0,4 %
ROK Klassik	ÖL-interner Fonds	0,32 %
ROK Plus	ÖL-interner Fonds	0,4 %
TopPortfolio-INVEST	DE0009774943	0,16 %

Ist ein Fonds in der obigen Auflistung nicht explizit genannt, wird für das entsprechende Guthaben am Fonds im Kalenderjahr 2019 kein fondsindividueller Kostenschlussüberschussanteil gewährt.

9 Bewertungsreserven

Soweit einem Versicherungsvertrag nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung der Bewertungsreserven nachfolgend verbindlich für das Jahr 2019 festgelegt. Hinsichtlich der Bewertungsreserven wird das Kapitalisierungsprodukt WertKonto Plus wie eine Kapitalversicherung behandelt.

9.1 Rechnerische Zuordnung der Bewertungsreserven

Bewertungsreserven werden jedem Versicherungsvertrag zu jedem Bewertungsstichtag nach einem verursachungsorientierten Verfahren aufgrund eines jährlich zum Bilanzstichtag ermittelten Verteilungsschlüssels rechnerisch (§ 153 Abs. 3 VVG) zugeordnet.

9.1.1 Verteilungsschlüssel

Für jeden Vertrag wird der Wert bestimmt, der sich als Summe aus den Deckungskapitalien, soweit sie positiv sind, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben zu jedem Bilanzstichtag seit Vertragsbeginn ergibt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Für die Vertragsjahre bis 1999 wird dabei als Näherung die Summe der linear interpolierten Werte zwischen Vertragsbeginn und Bilanzstichtag 1999 verwendet. Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel). Während des Rentenbezugs werden bei der Ermittlung des Verteilungsschlüssels nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt; zusätzlich beeinflusst die Summe der bereits ausgezahlten Renten den Verteilungsschlüssel.

Der so ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen rechnerisch zuzuordnenden Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des auf den Bilanzstichtag folgenden Jahres nach 12 Uhr mittags und dauert bis zum 1. Januar des nachfolgenden Jahres um 12 Uhr mittags. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zuteilungszeitpunkt ab.

9.1.2 Bewertungsstichtage

Die Wertermittlung der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven wird jeweils zum Bewertungsstichtag durchgeführt. Bewertungsstichtag ist dabei der erste Werktag in München, der dem Monatsersten folgt.

9.2 Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven für den Zuteilungszeitpunkt gemäß den unten stehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet.

Der Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, auch starken Schwankungen unterliegen und sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven ist maßgeblich für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

9.2.1 Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risiko-Zusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden entweder bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung des Vertrags vor Ablauf der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder durch Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden entweder bei Rentenbeginn bzw. bei Auszahlung der Kapitalabfindung oder bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Beginn der Rentenzahlung werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn oder bei Tod in der Rentengarantiezeit zugeteilt.

Berufs- und Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf oder bei Beendigung der (Zusatz-)Versicherung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt. Nach Eintritt des Leistungsfalls werden Bewertungsreserven mit Erleben eines jeden Jahrestags nach Rentenbeginn zugeteilt.

9.2.2 Für die Zuteilung maßgebliche Bewertungsstichtage

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit: Bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit ermittelt.

Jahrestag nach Renten- bzw. Leistungsbeginn: Zur Ermittlung der zuzuteilenden Bewertungsreserven anlässlich eines Jahrestages nach Renten- bzw. Leistungsbeginn wird der Betrag der Bewertungsreserven zum letzten Bewertungsstichtag vor dem Zuteilungszeitpunkt bestimmt.

Tod der versicherten Person oder Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall: Erfolgt die Meldung vom Tod der versicherten Person oder vom Berufs-/Erwerbsunfähigkeits-Leistungsfall bis zum 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des vorletzten Bewertungsstichtags ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. Kalendertag nach dem letzten Bewertungsstichtag, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor der Meldung ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven auf Basis des letzten Bewertungsstichtags vor Eingang der Kündigung, jedoch frühestens auf Basis des ersten Bewertungsstichtags nach dem Wirksamwerden der Kündigung, ermittelt.

9.3 Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Die Höhe der rechnerisch zuzuordnenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann in Abhängigkeit vom Zuteilungszeitpunkt über den gesetzlichen Anspruch hinaus eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Die Bezugsgrößen für die Mindestbeteiligung entsprechen denjenigen für die Schlussüberschussbeteiligung.

Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2019 verbindlich festgelegt. Die angegebenen Prozentsätze für die Mindestbeteiligung gelten nur für das im Jahr 2019 endende Versicherungsjahr. Die Sätze für Versicherungsjahre, die vor dem Jahr 2019 endeten, ergeben sich aus den Geschäftsberichten der jeweiligen Jahre.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungszeitpunkte festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für die Mindestbeteiligung auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Sätze für die Mindestbeteiligung steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die Mindestbeteiligung wird bei Tod der versicherten Person vor Ablauf der (Zusatz-) Versicherung – bei Rentenversicherungen vor Beginn der Rentenzahlung – oder bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduziert.

Bei Kapital- und Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeits(-Zusatz)versicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Versicherungsdauer, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab 2012 jedoch mindestens das vierte Versicherungsjahr, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag ab Tarifwerk 2007 erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Renten-

beginn (bei Tarifwerken ab 2012 mindestens vier Jahre) oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist. Bei anderen Rentenversicherungen erfolgt bei Kündigung eine Mindestbeteiligung nur dann, wenn ein Drittel der Zeit bis zum vereinbarten Rentenbeginn, bei Vereinbarung einer Abrufphase ein Drittel der Zeit bis zu deren Beginn, bei Tarifwerken ab 2012 jedoch mindestens das vierte Versicherungsjahr, oder das zehnte Versicherungsjahr abgelaufen ist.

Die Summe aus den bis einschließlich 2018 rechnerisch zugeordneten vorläufigen Schlussüberschussanteilen und der vorläufig rechnerisch zugeordneten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird anteilig entsprechend dem deklarierten Vererbungsfaktor in das Jahr 2019 übernommen.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszahlende Betrag aus der Mindestbeteiligung um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung und der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven wird gewährt.

Eine Mindestbeteiligung ist derzeit nur vorgesehen, sofern sie im obigen Überschussverteilungsplan explizit aufgeführt ist.

Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr
	€
Rohüberschuss nach Steuern inkl. aktiver Rückversicherung	7.846.460
abzüglich:	
▪ Direktgutschrift	-42.439
▪ Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	-7.204.021
	-7.246.460
Jahresüberschuss	600.000
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	-
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	-300.000
Bilanzgewinn	300.000

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 300.000 Euro in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Berlin, den 26. Februar 2019

Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Roßbeck



Werner

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve
2. Bewertung der Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Deckungsrückstellung“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von netto T€ 1.246.824 (86,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der ZZR einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses entsprechend der im Oktober 2018 erfolgten Novellierung der DeckRV überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung und zur Zinszusatzreserve sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 1.322.858 (91,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z. B. bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 14. März 2018 als Abschlussprüfer gewählt und am 16. Mai 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg Aktiengesellschaft, Berlin und Potsdam, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Keller.

München, den 28. Februar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen haben wir geprüft. Der Abschlussprüfer hat den Bericht mit dem folgenden Vermerk bestätigt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind;
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Dieser Beurteilung schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert wurde. Der Beurteilung des Verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2018 schied Herr Rigobert Maurer aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat hat Herrn Maurer für seine Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Berlin, den 14. März 2019

Für den Aufsichtsrat



Dr. Seitz



Dr. Spieleder



Dr. Ermrich



Kiechle



Kränzler



Lepsch



Leyh



Schwarzbauer



Hermann

Impressum

Herausgeber

Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Konzern Versicherungskammer

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | service@vkb.de | www.vkb.de